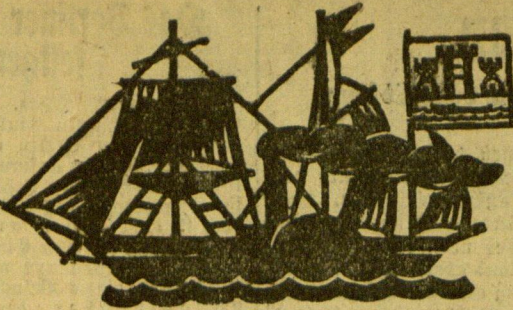


Ersteinstieg nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen
Monatlicher Bezugspreis: Für Abnehmer 4,50 Lit., mit Zustellung 5.— Lit.
Bei den Postanstalten: Im Memelgebiet und in Litauen mit Zustellung
5,50 Lit., in Deutschland 2,45 Lit., mit Zustellung 2,81 Lit. Für durch
Streichs, nicht geleistete Forderungen, Verbote usw. angeforderte Nummern kann eine
Kürzung des Bezugspreises nicht eintreten. Für Aufbewahrung und Rücksendung
unverlangt eingeleiteter Nummern wird keine Verantwortung übernommen.
Sprechstunden der Schriftleitung: vormittags 11 bis 12 Uhr außer
Montag und Sonnabend. Die Geschäftsstelle ist geöffnet: an Wochentagen
von 1/2 8 Uhr morgens bis 1/2 7 Uhr abends. Fernsprech.-Nummern: 26 und 28
(Geschäftsstelle und Schriftleitung) Nr. 480 (Geschäftsstelle und Druckereibetrieb).
Druckanstalt: Dampfdruckverlag



Anzeigenkosten für den Raum der Memel- und Litauischen Nachrichten und in
Litauen 20 Cent, in Deutschland 10 Pfennig; Reklamen im Memelgebiet und in
Litauen 1,20 Lit., in Deutschland 60 Pfennig. Bei Erfüllung von Platzverträgen
50% Aufschlag. Eine Gewähr für die Einräumung bestimmter Plätze kann nicht
übernommen werden. Jede Berechnung in litauischer Währung basiert auf dem
Kurs von Lit. 10 = 1 U. S. A. Dollar; etwaige Kursdifferenzen gehen zu Lasten
der Auftraggeber. Gewährte Rabatte können im Kontostille, bei Einzahlung des
Rechnungsbetrages auf gerichtlichem Wege und ansonsten dem Rechnungsführer
werden wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung
erfolgt. Erfüllungsort ist Memel. Anzeigenannahme: für alle Geschäfts-
zeiten bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, für alle Geschäfts-
anzeigen mindestens 24 Stunden früher. Die Annahme von Anzeigen an
bestimmten Tagen wird nicht gewährleistet. Anzeigenannahme durch Fern-
sprecher ohne Gewähr für die Richtigkeit. Beleg-Nummern kosten 30 Cent

Memeler Dampfboot

Führende Tageszeitung des Memelgebiets und Litauens

Nummer 73

Memel, Donnerstag, den 27. März 1930

82. Jahrgang

Ueberall Wille zur Verständigung

Osterrathungen für das Kabinett Müller

As. Berlin, 26. März.

Das Koalitions-Barometer zeigt seit dem
Mannheimer Parteitag der Deutschen Volkspartei
Neigung zum Steigen. Während es noch vor kurzer
Zeit schien, als ob über die neuen Steuergeetze die
Koalition auseinanderbrechen und damit das letzte
Stündlein für die Regierung Müller schlagen
würde, ist diese Gefahr im Augenblick geringer ge-
worden. Es ist ja bekannt, daß weite Kreise der
Volkspartei es für unmöglich erachten, eine ver-
nünftige Finanz- und Steuerpolitik zusammen mit
der Sozialdemokratie zu machen, das heißt also
eine solche Politik im Rahmen der gegenwärtigen
Regierungskoalition durchzuführen. Mit besonderem
Interesse sah man unter solchen Umständen dem
Mannheimer Parteitag der Volkspartei entgegen,
dem ersten Parteitag, den diese Partei ohne ihren
Gründer Stresemann und unter ihrem neuen
Führer Dr. Schulz abhalten mußte. Die große
Frage war, ob sich dieser Parteitag offen für einen
Bruch mit den übrigen Regierungsparteien aus-
sprechen und damit die Hoffnungen jener Kreise er-
füllen würde, welche seit langem auf das Aus-
scheiden der Volkspartei aus der Regierung hin-
arbeiteten. Der Zentralschluß und der Parteitag
der Volkspartei haben solche Wünsche nicht erfüllt,
sie haben die letzte Entscheidung der Reichstags-
fraktion überlassen. War mit dieser Stellungnahme
bereits der zum Teil erhoffte und zum Teil ge-
fürchtete Bruch der Regierungskoalition vermieden,
so verstärkte die große Rede des neuen Partei-
führers Dr. Schulz auf dem Parteitag den Ein-
druck, daß man den Bruch nicht wollte, auch wenn
Dr. Schulz hinzufügte, daß nötigenfalls die Partei
vor den letzten Konsequenzen nicht zurückweichen
würde. Dr. Schulz, den man ja auf der linken
häufig den Vater aller Krisen genannt hat, dem
aber doch der verstorbenen Dr. Stresemann wieder-
holt nachsagte, daß er sich den Notwendigkeiten
der Zeit anpassen müsse und in schweren Kon-
flikten Stresemann selbst helfend zur Seite getreten
sei, hat in seiner großen Rede gezeigt, daß er nicht
eine Politik im luftleeren Raum machen will,
sondern die Realitäten nicht verkennt. Schulz, den
sein Herz sicherlich mehr nach rechts als nach links
zieht, hat sehr nachdrücklich unterstrichen, daß
die Dinge nun einmal liegen, gegenwärtig ein
Regieren ohne oder gar gegen die
Sozialdemokratie nicht möglich sei. Da-
mit zieht Schulz die Konsequenzen aus einer Lage,
die nicht zuletzt dadurch entstand, daß die Deut-
sch-nationalen unter Hugenberg in die „Opposition
um jeden Preis“ abmarschierten und weiter durch
das Hugenberg'sche Volksbegehren gegen den
Young-Plan die Gegensätze im bürgerlichen Lager
noch verschärften. Da nun ein Regieren ohne die
Sozialdemokratie nicht möglich ist, das heißt also,
da im Augenblick nur eine Regierung der gegen-
wärtigen Großen Koalition denkbar ist, so zieht
Dr. Schulz die zweite Folgerung, indem er erklärt,
daß die Volkspartei ihre Forderungen inner-
halb der Koalition durchsetzen wolle. Finanz-
minister Dr. Woldenhauer aber ließ gleich-
zeitig keinen Zweifel daran, daß man zuerst einmal
an Steuererhöhungen forschen müsse, wenn die
Reichsfinanzen saniert werden sollten, was
wiederum die Voraussetzung für spätere Steuer-
erleichterungen wäre. Dr. Schulz ließ auch Zweifel
daran, daß Woldenhauer, von denen man hier und
dort wohl gesprochen hat, im gegenwärtigen Augen-
blick zwecklos seien, da sie zu einer Befreiung der
politischen Konstellation nicht führen würden.
Darüber hinaus scheint es beachtenswert, daß
Schulz, klarer und stärker als dies je geschehen ist,
die Notwendigkeit eines bürgerlichen
Zusammenschlusses betonte, den er aber
freilich nicht als Kampfblock gegen die Sozialdemo-
kratie betrachten will, sondern der nötig sei,
um der Sozialdemokratie einen gleich-
wertigen Verhandlungsfaktor ent-
gegenzusetzen zu können.

Voll gleichzeitig mit der Rede des volkspartei-
lichen Führers Dr. Schulz sprach der Vorsitzende
der Reichstagsfraktion des Zentrums Dr. Brü-
ning vor dem Provinziallandtag der Rheinischen
Zentrumsfraktion. Brüning legte dabei nach-
drücklich dar, daß über die Finanzsanierung
eine Verständigung auf parlamen-
tarischer Grundlage, das heißt also inner-
halb der Koalition erreicht werden müsse. Der
Ausweg, daß der Reichspräsident auf Grund der
Ausnahmeverordnungen der Verfassung die
Finanzgeetze in Kraft setze, müsse, wenn nur irgend
möglich, vermieden werden. Man sieht also, es ist
sowohl im Zentrum als auch bei der Volkspartei
der Wille zur Verständigung vorhanden. Das
gilt für die anderen Koalitionsparteien, die
Sozialdemokraten, die Demokraten und schließlich
auch für die Bayerische Volkspartei. Viel Zeit
bleibt den Parteien allerdings nicht, da ja die neuen
Finanzgeetze bis zum 1. April unter Dach und Fach
gebracht sein sollen. Zusammenfassend kann man
also sagen, daß die Verständigung über die Finanz-
politik zwar noch nicht garantiert ist, daß aber doch
auch wenigstens der Weg zu dieser Verständigung
nicht versperrt wurde. Der volksparteiliche Finanz-
minister Dr. Woldenhauer kann also jetzt nach

Sichere Mehrheit in Frankreich

für Ratifizierung der Young-Geetze

Abstimmung frühstens Mitte nächster Woche

* Paris, 26. März. Nachdem der Kammeraus-
schuß für Finanzen und für Auswärtiges sich für
Ratifizierung des Young-Planes ausgesprochen
hat, wird morgen in der Kammer die Aussprache
in dieser Angelegenheit beginnen. 16 Redner haben
sich jetzt bereits zu Wort gemeldet, so daß man die
Abstimmung frühestens Mitte nächster
Woche erwarten darf. Ihr Ergebnis ist nicht
zweifelhaft.

Für die Ratifizierung wird sich in jedem
Falle eine Mehrheit finden,

auch dann, wenn die Radikalen und die Marin-
Gruppe mit den rechts von ihr stehenden An-
hängern eventuell sich irgendwelche „Ueberraschung“
leisten sollten. Die Lage hat sich nämlich insofern
geklärt, als die Sozialisten, die, wie bekannt,
in der Opposition zu der Regierung Lardieu stehen,
gestern den Beschluß faßten, für die Ratifi-
zierung des Young-Planes zu stimmen, selbst
wenn die Regierung die Vertrauens-
frage stellen sollte. Die Marin-Gruppe hat ihren
Mitgliedern die Abstimmung freigegeben. Die
Radikalen, die gestern getagt haben, haben noch
keine Entscheidung getroffen; sie wollen sich erst
heute schlüssig werden.

Frankreichs Interessen gehen den internationalen Interessen vor

* Paris, 26. März. In einer Rede, die ge-
stern im Senat gehalten hat, kam der
Ministerpräsident auch auf die Londoner Flotten-
konferenz zu sprechen. Briand betonte, daß Frank-
reich mit seinen ausgebreiteten überseeischen Be-
sitzen eine starke Flotte haben müsse. Diese
Ueberlegung müsse seine sämtlichen Schritte lenken.
Wenn Frankreich auch gerne einem befreundeten
Nachbarn entgegenkommen möchte, so könne es
unmöglich eine Theorie der Parität akzeptieren, die
in Wirklichkeit auf eine gefährliche Ungleichheit
hinausläuft. Frankreich habe von Beginn der Kon-
ferenz an den guten Willen zur Verständigung ge-
habt, doch müsse die Wahrnehmung der Interessen
des Landes diesem Wunsche vorangehen. „Ich
habe“, so erklärte Briand, „war nicht das erreicht,
was im Interesse Frankreichs nötig ist. Aber die
Besprechungen sind noch nicht abgeschlossen und ich
habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Den
Frieden sichern und die Militärausgaben verringern,
das sei das Ziel des französischen Flottenmemoran-
dums gewesen. Es sei falsch, den Völkern über-
triebene Hoffnungen zu machen, und wenn auf der
Basis der französischen Flottendenschrift in Lon-
don eine Einigung erzielt werden könne, so bedeu-
tet das schon einen großen Schritt vorwärts. Auf
keinen Fall aber könne man von Frankreich ver-
langen, daß es auf dem Altar der internationalen
Interessen sein eigenes Interesse zum Opfer
bringe.“

Eine Senatsinterpellation wegen Umtriebe
sowjetrussischer Kommunisten in Frankreich wurde
eingebraucht. Briand erklärte sich damit einver-
standen, daß eine entsprechende Anfrage gestellt
werden würde.

Vollziehung noch in dieser Woche

* London, 26. März.

Wie amtlich mitgeteilt wird, haben gestern die
Delegationsführer im St. James-Palast konfe-
riert. Sie haben die Lage der Seeabrüstungskonfe-
renz überprüft und sind zu dem Entschluß gekom-
men, noch im Verlaufe dieser Woche eine Vollziehung
abzuhalten.

Der italienische Delegationsführer Grandi
soll, wie einige Blätter melden, der Konferenz
Mannheim erneut sein Heil versuchen. Die Aus-
sichten auf ein Gelingen des Werkes erscheinen da-
bei etwas besser als bisher. Für die Koalition und
damit für die Regierung Müller läßt sich die Lage
vielleicht am besten kennzeichnen mit dem Worte
aus dem Osterpaziergang: „Im Tale grünet
Hoffnungsalme.“

den Vorschlag unterbreitet haben, die Konferenz
auf sechs Monate zu vertagen. Wie ver-
lautet, soll der Vorschlag vorläufig zurückgestellt
worden sein. Im geeigneten Falle werde man je-
doch ihn wieder in Erwägung ziehen. Der diplo-
matische Korrespondent der „Morning Post“
sagt hierzu: In italienischen Kreisen wurde gestern
dem Erstaunen Ausdruck gegeben über die Mel-
dung mehrerer Blätter, daß der italienische Außen-
minister Grandi eine Vertagung der See-
abrüstungskonferenz um sechs Monate angeregt
haben sollte. Tatsächlich habe er nur gesagt, der
jetzt herrschende Stillstand bewirke, daß die Rei-
bung zwischen Frankreich und Italien zunehme
und daß eine Entscheidung in der einen
oder anderen Richtung erfolgen
müsse. Grandi habe hinzugefügt, er hoffe, daß
die Bildung eines Dreimächtepaktes zustande
komme. Hierauf habe Macdonald geäußert, wenn

ein Dreimächtepakt geschlossen werde, dann sollte
versucht werden, diese Grundlage so zu gestalten,
daß die Möglichkeit eines späteren Be-
tritts für Frankreich oder Italien
offen bleibt.

Den Flottendelegierten zur Erinnerung ...

58 Tote des englischen Monitors „Glatton“
„melden“ sich zur Stelle

* London, 26. März. „Daily Telegraph“
berichtet von einem Vorfall, der sehr dazu angetan
ist, die fürchterliche Tragödie des Krieges mit schre-
cklicher Deutlichkeit wahrzunehmen. Das Blatt mel-
det, daß im Verlaufe von Abbrucharbeiten eines
im Dezember 1918 im Hafen von Dover gesunkenen
englischen Monitors eine große Zahl Skelette frei-
gelegt wurde. Es handelt sich um den gesunkenen
und im Jahre 1926 gehobenen Monitor „Glatton“,
der einige Wochen vor dem Waffenstillstand im
Hafen von Dover in Brand geriet und, da die Ge-
fahr einer Explosion bestand, die zu unüberseh-
baren Zerstörungen hätte führen können, versenkt
wurde. Hierbei fanden von der aus 300 Mann be-
stehenden Besatzung über 100 den Tod. Bis-
her sind 58 Skelette in dem Wrack des „Glatton“
ans Tageslicht gebracht worden.

Pilsudski verlangt Kapitulation des Sejm

Die oppositionelle Mehrheit der Abgeordneten lehnt natürlich ab

Vier Bedingungen des Marschalls

* Warschau, 26. März.

Senatsmarschall Professor Szymanski, den
der polnische Staatspräsident, wie bekannt, nach
dem Rücktritt des Kabinetts Bartel mit der Bil-
dung der neuen Regierung beauftragte, hat gestern
abend dem Staatspräsidenten seine Mission zurück-
gegeben. Das endgültige Scheitern der Aktion
Szymanskis, der man von vornherein mit größter
Skepsis gegenüberstand, erfolgte, nachdem der
Senatsmarschall gestern in später Abendstunde den
Vertretern der Parteien bekannt gab, daß ihm
Marschall Pilsudski für seine Beteiligung an einem
Kabinett Szymanski folgende vier Bedingungen
gestellt habe:

1. Die Abgeordneten dürfen sich in die Per-
sonalangelegenheiten der Regierung, sowie in die
Regierungsgeheimnisse nicht einmischen.
2. Die Abgeordneten und die Parteien dürfen
sich in die mit dem bereits angenommenen Bud-
get im Zusammenhang stehenden Angelegen-
heiten nicht einmischen.
3. Die Abgeordneten müssen sich verpflichten,
den Artikel des Finanzgesetzes, der die Be-
dingungen enthält, unter welchen die Regierung
berechtigt ist, Nachtragsgeld, die über den
Rahmen des Budgets hinausgehen, zu eröffnen,
zu streichen.
4. Der Sejm darf mindestens für sechs Monate
nicht einberufen werden.

Nach Bekanntgabe dieser Bedingungen, die ledig-
lich bezwecken, den Sejm zu einem Scheinsejm zu
verurteilen, erklärten die Sprecher der oppositi-
onellen Mehrheit, d. h. Links-Zentrum, National-
demokraten und Minderheiten, daß sie diese Be-
dingungen nicht annehmen könnten. Der
Führer der Nationaldemokraten, Professor Ry-
barski, bezeichnete sie als geradezu undis-
kutabel.

Die Mitglieder des Regierungsblocks geben ein „Höllenzkonzert“

* Warschau, 26. März

Bei der Beratung des Haushaltsausschusses des
Sejms kam es gestern zu großen Lärmereien, die
von den Mitgliedern des Regierungsblocks provo-
ziert wurden. Diese Abgeordneten sind nämlich der
Auffassung, daß jede Tätigkeit des Parlaments
während der Regierungskrisis ruhen müsse. Um das
Zustandekommen der angelegten Sitzung zu ver-
hindern, vollführten die Abgeordneten des Re-
gierungsblocks, als der Anschlag die Beratungen
beginnen wollte, ein wahres „Höllenzkonzert“. Sie
schrien wild durcheinander und schlugen mit den
Fäusteln, so daß eine mündliche Verständigung
unmöglich war. Als man eine Tafel herbei-
schaffte, um sich wenigstens schriftlich ver-
ständlich machen zu können, ergriß ein Mitglied
des Regierungsblocks die Tafel und warf sie auf
den Korridor. Vom Vorsitzenden wurde die Sitzung
geschlossen.

Ein falscher General in Polen

Alarm des 57. polnischen Infanterieregiments
„befohlen“

* Posen, 26. März. Gestern nacht erschien in der
stiefen Kaserne des 57. polnischen Infanterie-
regiments beim Inspektionsoffizier ein angeblicher
General der Infanterie in Begleitung eines Ma-
jors und gab Befehl, das Regiment sofort in
Alarmzustand zu setzen. Da der General aber keine
den Vorschriften vollkommen entsprechende Uni-
form trug, hat der diensthabende Offizier um das
Vorzeigen von Legitimationen. Als sich die beiden
nächtliden Gäste nicht legitimieren konnten, ließ sie
der Inspektionsoffizier verhaften. Bisher konnte
noch nicht festgestellt werden, zu welchem Zweck die
beiden Abenteurer, die jede Auskunft verweigern,
das Regiment alarmierten wollten.

Das wehrlose Ostpreußen

Der Provinziallandtag fordert: Panzerkreuzer B
Flottenausbau, Gas- und Luftschiff

* Königsberg, 26. März.

Der Ostpreussische Provinziallandtag hat gestern
mit 42 gegen 31 Stimmen eine gemeinsame Ent-
schließung der Fraktionen der Deutschnationalen,
der Deutschen Volkspartei, der Wirtschaftspartei
und der Christlich-Sozialen angenommen, welche
lautet: Angesichts der gefährdeten außenpolitischen
Lage der Provinz und der immer wieder offen zu
Tage tretenden Gefährdung Polens auf Ostpreußen
werden die Reichs- und Staatsregierung ersucht,
alle geeigneten und zulässigen Maßnahmen zur
Verteidigung der Provinz zu treffen. Insbesondere
sind der sofortige Neubau des Panzerkreuzers B
und der weitere Ausbau der Flotte sowie die Ein-
richtung des passiven Gas- und Luftschiffes für die
wehrlose Bevölkerung sofort in Angriff zu nehmen.

Der rechte Arbeits- und Opfergeist tut not

* München, 26. März.

Ministerpräsident Dr. Held erklärte auf der
Tagung der bayerischen Industriellen, daß Bayern
die Entwicklung der Wirtschaft in den letzten
Monaten mit tiefer Sorge verfolgt habe. Wenn
nach der Verabschiedung des Young-Planes offiziell
die Hoffnung ausgesprochen worden sei, daß neues
Geld aus dem Auslande auch nach Deutschland her-
eintrömen werde, so könne auch, wenn sich diese
Hoffnung erfüllen sollte, hierauf allein noch nicht
die Zukunft aufgebaut werden. Wenn dieses Aus-
landsgeld nicht so gegeben werde, daß damit die
deutsche Arbeit neues deutsches Kapital
schaffen könnte, dann würde das deutsche
Volk nach wie vor abhängige und tributpflichtige
Arbeiter des Auslandes bleiben.

Geld betonte ferner, daß es nicht nur außenpoli-
tisch, sondern auch innerpolitisch nicht tragbar sei,
wenn ein Teil des deutschen Volkes glaube, so
leben zu können, wie er vor dem Kriege
gelebt habe. Auch der Arbeitsgeist sei vielfach
noch nicht auf der Höhe, der die notwendige Vor-
aussetzung für die wirtschaftliche Erholung sei.
Wenn nicht überall der gleiche Arbeits- und
Opfergeist aufgebracht werde, könne Deutschland
seine Wirtschaft nicht aufrichten.

Young über den Young-Plan

Der „Bater“ des Planes äußert Bedenken . . . aber trotzdem die beste Lösung

* Westfalen (Kallifornien) 26. März.

Bei der Jahresfeier der Gründung der hiesigen Universität hielt der „Bater“ des Planes, der die Leistungen Deutschlands an seinen Gläubigern nicht neu bestimmt, Owen D. Young, eine Rede, in der er auch diesen Plan behandelte. Der Redner führte aus, daß, wenn er auch großes Vertrauen zu Deutschlands Zahlungsfähigkeit habe, nur die Zeit es lehren könne, ob die Deutschland aufgebürdeten Lasten auch tragbar seien. Deutschland sei das Land der wissenschaftlichen Forschung, und die Deutschen hätten die Befähigung, ihre Entdeckungen in der Wirtschaft und in der Industrie richtig anzuwenden. Es sei nicht ausgeschlossen, daß gerade diese Fähigkeiten Deutschland inandersetzen werden, die zur Bezahlung seiner Schulden notwendigen Riesensummen aufzubringen. Owen Young wies darauf hin, daß von diesem Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit Deutschlands auch seine direkten Gläubiger durchdrungen sein müßten;

denn diese Gläubigernationen hätten, nachdem sie gegen die Rechnung, die ihnen Amerika unter den günstigsten Bedingungen aufgemacht habe, protestiert hätten, es als selbstverständlich angenommen, daß man die Last aller nicht einer beträchtlichen Prämie auf Deutschland abwälzen könne.

Zum Schluß führte Young aus, die Erfahrungen der letzten zehn Jahre, insbesondere während der Pariser Verhandlungen, hätten die Notwendigkeit gezeigt, daß man wirtschaftliche und vor allem finanzielle Angelegenheiten von der reinen Politik fernhalten müsse.

Trotz der obigen Feststellungen pries Young die Gaager Vereinbarungen als die beste Lösung für Deutschland und die übrige Welt. Die Nichtannahme des Pariser Planes würde nach seiner Ansicht zu einer Katastrophe geführt haben. Der „leichte politische Anstrich“, den der Schwerkriegsplan im Haag erhalten habe, sei ungeschicklich.

Amerika beglückwünscht Deutschland

anlässlich der „Europa“-Refordfahrt

* New York, 26. März.

Die Refordfahrt der „Europa“ hat in ganz Amerika stärkste Anerkennung gefunden. Von amerikanischer Seite wurde in Washington erklärt, daß Deutschland zu dem Aufschwung seines Schiffbaus und zu der Energie, mit der Deutschland seine Handelsmarine unter schwierigsten Verhältnissen wieder aufzubauen habe, zu beglückwünschen sei. Kapitän Johnson hat einem amerikanischen Pressevertreter erklärt, er glaube, daß die „Europa“ noch schneller fahren könne; denn auf der ganzen Fahrt habe harter Gegenwind geherrscht, durch den die Geschwindigkeit recht beeinträchtigt worden ist.

Deutschlands Votschaffer am Mikrophon

Die Nachricht von der Ankunft der „Europa“ hatte trotz des herrschenden Nebelregens große Menschenmassen auf dem Brooklyner Pier und an den Ufern von Staten Island versammelt. Zur Begrüßung waren u. a. auch der deutsche Votschaffer v. Frittwitz erschienen. Unter dem Sirenengeheul der im New Yorker Hafen liegenden Schiffe glitt der Reisendampfer in den Hafen und machte an seinem Landplatz am Brooklyner Pier fest. Kapitän Johnson meldete von Bord des Schiffes aus, daß die Fahrt Cherbourg-New York in 4 Tagen, 17 Stunden und 6 Minuten zurückgelegt und daß damit der Rekord der „Bremen“ unterboten worden sei. Der Erfolg wäre auf die vorzügliche Technik des Schiffes und der ausgezeichneten Arbeit seiner Besatzung zurückzuführen. Nach diesem Bericht erfolgte die Übertragung der Ankunft der „Europa“ auf den Rundfunk. Als erster sprach der deutsche Votschaffer. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, die Gelegenheit benutzen zu können, um der Heimat einen Gruß zu senden. Die „Europa“ habe nach dem guten, alten deutschen Sprichwort: „Doppelt genährt, hält besser!“ gehandelt und mit ihrer Jungfernfahrt gleichzeitig eine Refordfahrt ausgeführt.

Der Norddeutsche Lloyd hat anlässlich der erfolgreich verlaufenen Fahrt an den Kapitän Johnson und an die Werft Blohm und Voß Telegramme gerichtet, in dem ersteren werden Kapitän und Besatzung zu der erzielten Leistung beglückwünscht, in dem zweiten der Werft für die gelieferte meisterliche Arbeit Dank gesagt.

Reichsehrenmal auf dem Ehrenbreitstein

* Koblenz, 26. März. Der Rheinlandauschuß zur Schaffung eines Reichsehrenmales ist, wie er jetzt bekannt wird, am vergangenen Sonnabend im Koblenzer Rathaus zu einer vertraulichen Besprechung zusammengetreten, an der u. a. die Oberbürgermeister verschiedener rheinischer Städte und eine große Zahl interessierter Künstler teilnahmen. Nach eingehenden Erörterungen ergab sich, wie verlautet, Einstimmigkeit für die Errichtung eines Reichsehrenmales auf dem Ehrenbreitstein. Natürlich ist damit noch nicht das letzte Wort gesprochen. Nach der Aussprache erfolgte eine eingehende Besichtigung des Ehrenbreitsteins. Wie es heißt, soll auch das Gebiet von Lorch besichtigt worden sein.

Reinhardt fusioniert mit den Staatstheatern

* Berlin, 26. März. Die Verhandlungen zur Errichtung einer Interessengemeinschaft zwischen Reinhardt und den Generalintendanten der Staatstheater stehen kurz vor dem Abschluß. Die Einzelheiten des Vertrages sind, dem „Berl. Tageblatt“ zufolge, soweit vorbereitet, daß bereits in den nächsten Tagen die Verbindung zwischen Reinhardt und den Staatstheatern offiziell Tatsache sein wird.

Bruno Walter dirigiert mit Erfolg in Paris

* Paris, 25. März. Das erste der drei Beethovenkonzerte, die Professor Bruno Walter hier gibt, fand gestern Abend statt. Die „Salle Pleyel“, einer der größten Konzerthallen Europas, war bis auf den letzten Platz besetzt. Der Aufführung wohnte der deutsche Votschaffer von Höpff bei. Die Aufführung fand außerordentlich starken Beifall.

Das „Gold in der Kehle“ wird rationiert . . .

* Leipzig, 26. März. Die Mächtigkeitsfrage, mit der 24 prominente Künstler der Oper, darunter Michael Bohnen, Schlusnus, Richard Tauber, Barbara Kemp, Mafalda Salvini u. a., die vom Deutschen Bühnenverein festgesetzte Gagenbeschränkung für Gastspiele auf höchstens 1000 Mark pro Abend angefochten haben, ist vom Reichsgericht endgültig abgewiesen worden. Das Reichsgericht hat sich der Begründung des Kammergerichts angeschlossen, in der gesagt wird, daß der Bühnenverein mit seinen Maßnahmen lediglich den durchaus erlaubten Zweck verfolgt, den notleidenden deutschen Opernbühnen in ihrer schwierigen Lage durch Beschränkung der Gage zu helfen.

Der letzte Nogens-Prozess begonnen

* Neustrelitz, 25. März. Im Saal des ehemaligen Residenzschlosses begann Montag der letzte Nogens-Prozess, in dem endgültig der Streit um die Schuld des zum Tode verurteilten und hingerichteten Kabinowski geklärt werden soll. In der Verhandlung werden Fritz und August Nogens und ihre Mutter aus der Haft als Zeugen vorgeführt.

200 000 englischen Textilarbeitern droht die Arbeitsperre

* London, 26. März. Die Lage in der Textilindustrie von Yorkshire hat sich sehr ernst gestaltet. Entgegen dem Rat des Vollgasausschusses der größten Textilarbeitergewerkschaft, haben die Arbeiter bei der Abstimmung die Vorschläge der Arbeitgeber, betreffend eine Lohnherabsetzung, verworfen. 72,1 Prozent erklärten sich für Ablehnung und 21,2 Prozent für Annahme, während 6,7 Prozent neutral blieben, so daß umfangreiche Stilllegungen drohen. Es sollen jetzt unverzüglich Besprechungen aufgenommen werden, um eine schwere Krise der Industrie, die 200 000 Arbeiter in Mitleidenschaft ziehen würde, wenn möglich zu verhindern.

Auch Dr. Draugelis beanadigt

Nur vier Monate in Haft

h. (Tel.) Auch dem letzten Angeklagten im Expeditionsprozess des Bauernbundes, Dr. Draugelis, der bis jetzt noch keine Strafe im hiesigen Gefängnis verbüßt, ist durch einen Akt des Staatspräsidenten die weitere Strafe erlassen worden. Dr. Draugelis, dessen Gesuch vom Staatspräsidenten wegen seiner lakonischen Abfassung abgelehnt worden war, befand sich nur vier Monate in Haft, während er vom Gericht zu einem Jahr und sechs Wochen verurteilt worden war.

Der kommunistische Stadtverordnete Hermann Weber ist erneut zum Oberbürgermeister von Groß-Solingen gewählt worden.

Das Berliner „Nachtgespenst“ festgenommen

* Berlin, 26. März. Seit längerer Zeit machte, wie bekannt, ein Einbrecher die verschiedensten Stadtteile von Berlin unsicher, indem er nachts bald hier, bald da auftauchte, ohne daß es bisher gelungen war, seinen habhaft zu werden. Nunmehr ist es geglückt, das „Nachtgespenst“ zu erwischen, doch ist dieser Erfolg nur einem Zufall zu verdanken. Der Einbrecher hatte in der letzten Nacht einer Wohnung am Savigny-Platz in Charlottenburg einen Besuch abgestattet. Der Wohnungsinhaber, der von dem Geräusch erwacht war, hatte beim Schein einer elektrischen Taschenlampe, die das „Nachtgespenst“ aufleuchtete, Umrisse der Gestalt flüchtig erkannt und machte sich, als der Einbrecher wieder „entschwand“, zusammen mit seinem Sohn an die Verfolgung. Am Bahnhof löste der Einbrecher eine Fahrkarte. Es gelang den beiden Verfolgern, noch in das letzte Abteil des gerade ausfahrenden Zuges, den das „Nachtgespenst“ benutzte, zu springen und sich von Haltestelle zu Haltestelle immer näher an das Abteil, in dem der Einbrecher saß, heranzuschleichen. Dieser schien Verdacht zu schöpfen und sprang an dem Bahnhof Wedding im letzten Augenblick aus dem am ausfahrenden Zuge heraus. Die Verfolger liefen ihm nach und machten so schnell wie möglich Bahnhofsbeamte auf die verdächtige Person aufmerksam. Der Einbrecher versuchte, über den Bahndamm hinwegzukommen, stürzte aber bei dem Sprung so unglücklich, daß er ein Bein brach. Bei seiner Festnahme stellte sich heraus, daß es sich um den 36 Jahre alten Arbeitslosen Josef Litrow handelt. In den Taschen des Verhafteten fand man einige Ringe, die er aus der Wohnung am Savigny-Platz entwendet hatte.

Ein gräßliches Ehepaar wegen Betruges verhaftet

* Berlin, 26. März. Die Berliner Kriminalpolizei hat das Ehepaar Graf Eberhard Königsdorf wegen umfangreicher Betrugsmanöver, die bis in das Jahr 1927 zurückgehen, verhaftet. Der Graf ist ein Sohn des früheren Polizeipräsidenten von Kassel und seine Gattin, eine Tochter des bekannten Nationalökonom Theodor Berka. Die schon betagten Eheleute — der Mann ist 65 Jahre alt — pflegten sich in eleganten Wohnungen im Westen Berlins, deren Inhaberinnen, meist alte Damen, verreiselt waren, einzumieten. Während der Abwesenheit der Wohnungsinhaberinnen hat das Paar dann alle möglichen Wertgegenstände in Verhöfeln versteckt. Außerdem weigerte sich das Paar bei der Rückkehr der Wohnungsinhaberinnen stets die fällige Miete zu zahlen, bis es hinausgewiesen wurde.

General Rutjepow nach Moskau verschleppt?

Von Geheimagenten der Tscheka entführt — Im Gefängnis des Todes

* Paris, 26. März.

Vor mehr als zwei Monaten ist, wie bekannt, der in Paris lebende Führer der russischen Emigranten, General Rutjepow, aus seiner Wohnung entführt worden und seitdem spurlos verschwunden. Die Ereignisse in der hiesigen Presse über dieses rätselhafte Verbrechen, das man von vornherein auf das Konto der Tscheka, der berüchtigten Geheimpolizei der Sowjets, gesetzt hat, ist seitdem nicht mehr zum Stillstand gekommen.

Unter größter Aufmachung brachte die gesamte französische Morgenpresse die sensationelle Meldung, daß die Nachforschungen nach dem Verbleiben Rutjepows jetzt ein einwandfreies Resultat gezeigt haben: General Rutjepow ist von Agenten der politischen Polizei der Sowjetunion verschleppt worden und wird in dem Gefängnis am Rubinsplatz in Moskau gefangen gehalten. Diesem Gefängnis acht der traurige Ruf voraus, daß es nur diejenigen Personen enthält, die zum Tode verurteilt worden sind und hier ihre letzten Tage verbringen müssen. Rutjepow soll auf dem Wege über die Normandie nach der Küste gebracht und von hier aus auf einem sowjetrussischen Schiff nach Rußland weiter verschleppt worden sein.

In der Richtung nach Kronstadt . . . ?

Die eidlischen Aussagen einer Augenzeugin

Im Zusammenhang mit dieser Meldung, die wie eine Bombe eingeschlagen ist, veröffentlichen die Pariser Blätter ferner die eidlischen Aussagen einer Augenzeugin, die beobachtet haben will, wie Rutjepow an der normannischen Küste in einem Motorboot eingeschifft und weggeführt wurde. Eingehend hatte sich die Polizei mit der Jägrte befaßt, die von Paris nach der normannischen Küste führte. Man hatte das graue Auto unterwegs auf den nach der Küste führenden Straßen gesehen, doch war man infolge des Mangels an zuverlässigen Aussagen auf die Vermutung angewiesen, General Rutjepow sei an einem veritablen Ort der Küste eingeschifft worden. Diese Vermutungen werden nun durch die Aussagen einer Augenzeugin der Entführung bestätigt. Es handelt sich um eine russische Dame in hoher sozialer Stellung, die sich mit einem Freunde an der normannischen Küste aufhielt. Vor dem Untersuchungsrichter sagte diese Dame unter Eid folgendes aus:

„Am 26. Januar befand ich mich nachmittags gegen 4 Uhr auf einem Spaziergang zwischen Villere und Soulgate. Plötzlich sah ich ein graues Auto, das in voller Geschwindigkeit daherkam und etwa vierzig Meter vom Strande entfernt anhielt. Fast gleichzeitig tauchte auch ein rotes Taxi auf, der neben dem Wagen stoppte. Mehrere Personen entstiegen den beiden Automobilen. Der eine dieser Unbekannten war ein statlicher Mann mit einem dunklen Ueberrock und einem weichen Filzhut bekleidet. Der andere schien etwas älter. Er trug einen grauen Ueberrock und einen dunklen Hut. Ich bemerkte ebenfalls einen Schutzhmann in Uniform, zwei andere Männer von unregelmäßiger Statur und eine Dame mit einem gelben Mantel, die ebenfalls sehr hoch gewachsen war.“

Vier Männer in Zivilkleidung hoben aus dem Wagen eine Art Paket heraus, in dem ich in einem Augenblick später einen Mann erkannte.

Er war mit einem schwarzen Ueberrock bekleidet, sein Kopf war in ein braunes Halstuch gewickelt. Die Automobile entfernten sich, während die Unbekannten den aufsteigenden Ohnmächtigen nach dem Meer hinuntertrugen. Ich war durch diese seltsame Szene neugierig geworden, näherte mich unauffällig und verdeckte mich hinter einen Felsen.

Ich hörte nämlich, daß die Männer russisch sprachen.

Einer von ihnen, der kurze Befehle gab, schien ihr Chef zu sein. Von meinem Versteck aus sah ich, wie die Männer ins Wasser schritten und sich einem



Die energische Frau Hanau

Frau Martha Hanau, die französische Millionärsbekanntschaft, die — einst eine Nacht an der Pariser Börse — wegen Betrug unter Anklage gestellt und verhaftet wurde, in den Hungerfrei trat und, wie bereits berichtet, aus dem Krankenhaus, in dem man vergeblich sie zwangsweise zu ernähren versuchte, trotz strenger Bewachung nachts durch das Fenster kletterte, um freiwillig in das Gefängnis zurückzukehren. Ganz Paris lacht über die energische Frau Hanau.

zumieten. Während der Abwesenheit der Wohnungsinhaberinnen hat das Paar dann alle möglichen Wertgegenstände in Verhöfeln versteckt. Außerdem weigerte sich das Paar bei der Rückkehr der Wohnungsinhaberinnen stets die fällige Miete zu zahlen, bis es hinausgewiesen wurde.

Führerlose Lokomotive kollidiert mit Personenzug

* Genua, 26. März. Eine führerlose Lokomotive lief im Bahnhof San Dalmazzo auf einen Personenzug der Linie Genua-Ventimiglia auf. Ein Eisenbahnarbeiter hatte die Maschine unbefugt in Bewegung gesetzt, war dann, als er sie nicht zum Stehen bringen konnte, abgesprungen und hatte sie ihrem Schicksal überlassen. Der letzte Wagen des Personenzuges ging in Trümmer. Zwei Reisende wurden getötet, zwei schwer verletzt. Drei Personen kamen mit leichteren Verletzungen davon.

Motorboot näherten, das in einer kleinen Bucht versteckt stand und dessen Anwesenheit mir bisher entgangen war. Sie ließen ein und hoben den Ohnmächtigen in das Boot, das hierauf rasch auf das offene Meer hinausfuhr.

In der Ferne krenzte ein Dampfer

Ich kann nicht genau sagen, ob die Dame mit dem gelben Mantel und der Schutzhülle auch in dem Boot Platz genommen hatten.“

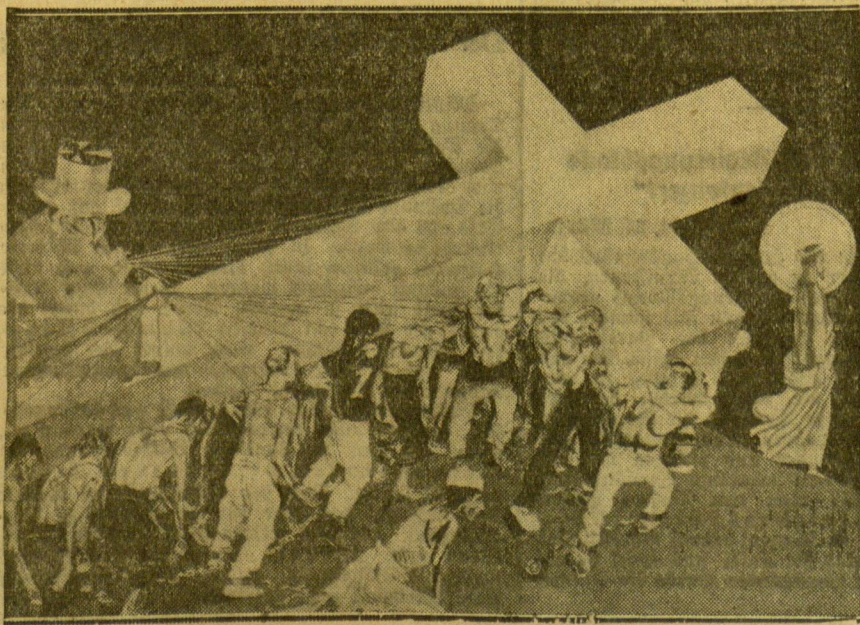
Diese Schilderung paßt genau zu den früheren Aussagen, so daß es jetzt der Polizei möglich ist, den Weg genau nachzuvollziehen, den das graue und das rote Auto genommen haben. Neben dem Dampfer, der die Insassen des Motorbootes aufnahm, weiß man nichts Genaues. In Frage kommt ein Schiff, das sechs oder sieben Tage nach der Entführung in der Bucht gestrichelt wurde und das in der Richtung nach Kronstadt fuhr.

Die schönste Stunde seines Lebens — die Stunde des Begräbnisses . . .

* Berlin, 26. März. Einige Pariser Blätter teilten kürzlich den Tod des früheren Deputierten Felix Gaborit mit. Die Freunde des Verstorbenen wurden eingeladen, sich eine halbe Stunde vor dem Begräbnis am Hauptort des Friedhofs Père-Lachaise einzufinden. Wie sich die „Trauerfeier“ gestaltete, schildert ein Pariser Bericht der „Berl. Volkszeitung“ folgendermaßen: Gaborit, ein Jugendfreund Aristide Briand's, war bis zum Jahre 1924 durch seinen guten Humor in der Kammer sehr beliebt gewesen. Auch als er aus dem öffentlichen Leben ausschied, weil er 1924 nicht wiedergewählt wurde, befehlten ihn seine Freunde in der Kammer in guter Erinnerung. Die Todesnachricht in den Zeitungen hatte viele Parlamentarier dazu veranlaßt, nach dem Père-Lachaise zu fahren und dem alten Kollegen die letzten Ehren zu erweisen. Es waren auch einige Damen gekommen, die Kränze und Blumen mitgebracht hatten, und zwei berühmte Leichenredner hatten Nachrufe vorbereitet, in denen alle Tugenden des toten Freundes gepriesen wurden. Während die Trauerveranstaltung noch am Kirchhofstor wartete, fuhr ein Auto vor, dem ein sehr vergnügter Fahrgast entstieg; der von einem Spektakel fälschlich als Gaborit bezeichnet wurde, um die Freunde zu begrüßen, die ihm auch nach dem Tode noch treu geblieben waren. Er hatte, wie er erzählte, selbst erst durch die Zeitung erfahren, daß er gestorben sei. Er kam nun, um der Trauergemeinde zu danken und um sie einzuladen, in einem neben Restaurant das Fest seiner Auferstehung zu feiern. So geschah es auch. Die Stimmung erreichte ihren Höhepunkt, als Gaborit darauf bestand, daß seine Grabrede bei der Frühstücksstafel vorgelesen werden mußte. Er dankte gerührt für die ihm bewiesene Freundschaft und schloß mit der Versicherung, daß die „Stunde seines Begräbnisses“ die schönste Stunde seines Lebens gewesen sei.

Carnera, der kommende Vormillionär

Carnera, der in Amerika von Sieg zu Sieg eilt, wird wohl als Millionär nach Europa zurückkehren, denn er hat bisher in zehn Kämpfen rund 400 000 Mark verdient, das sind pro Kampf 40 000 Mark. Da alle Kämpfe verhältnismäßig kurz und waren, hat er in der Minute fast 9000 Mark verdient! Seinen 11. f. o. Sieg in Amerika buchte der italienische Ueberkriegergewaltler in Jacksonville in Florida. Sein „Gegner“ hieß diesmal Frank Savita aus Newark, der sich nach mehreren Niederlagen noch in der ersten Runde auszuhalten ließ. Der ganze „Kampf“ hatte noch nicht einmal zwei Minuten gedauert. Es wird nun bald Zeit, daß man dem Italiener bessere Partner vorsetzt, denn an den bisherigen Beschäftigten konnte Carnera seine eigenen beschränkten Mitteln gut verdecken.



Ein Beistand für den Kampf Moskau gegen die Kirche ist dieses in Rußland verbreitete Plakat. Der Triumph des Christentums, das die Götterwelt Christi als Träger des Kapitalismus darstellt.

Sitzung des Memelländischen Landtags

(Schluß des Berichts aus der Beilage)

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die

Arbeitslosenfürsorge

Hierzu ist dem Landesdirektorium das nachstehende Schreiben des Direktoriums zugegangen:
„Der Magistrat beantragt in einer Eingabe vom 13. Februar 1930 die Einbeziehung aller unverheirateten Arbeitslosen in die Arbeitslosenfürsorge. Das Direktorium hat sich diesem Antrag nicht mehr verschließen können und unterm 20. d. Mts. folgenden Beschluß gefaßt:

Bewilligung von Barunterstützung an alle unverheirateten Arbeitslosen, soweit sie vor dem 1. Januar 1930 mindestens zwei Jahre lang in der Stadt Memel gewohnt haben, ab 15. Februar 1930 nach Ziffer II der geltenden Richtlinien.

Wir bitten, dies Schreiben der Finanzkommission, die seinerzeit die geltenden Richtlinien für Arbeitslosenfürsorge aufgestellt hat, zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Hg. Gubba (Vp.). Wir haben uns in der Finanzkommission auch mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Es handelt sich um einen Wunsch des Direktoriums, der ihm auch vom Magistrat übermittelt worden ist, und zwar dahingehend, daß in die Arbeitslosenfürsorge auch die unverheirateten Arbeitslosen der Stadt Memel einbezogen werden. Das Direktorium hat geglaubt, sich diesem Antrag des Magistrats nicht verschließen zu können, weil die Zahl der Arbeitslosen sehr viel größer geworden war und wohl auch im Laufe der Zeit die Not eine größere geworden ist. Die Kommission hat zum Teil auch ihre Bedenken besonders bei dem Mangel an Arbeitskräften auf dem Lande und bei der Flucht vom Lande in die schon überhäufte Stadt gehabt, die Unterstützungen auch auf die Unverheirateten auszudehnen. Das Direktorium hat aber auch seine Gründe für die Zustimmung zu diesem Antrag gehabt, und auch die Finanzkommission schlägt dem Plenum vor, die Mittel für die Barunterstützung zu bewilligen. Der Beschluß der Landtagskommission hat den nachstehenden Wortlaut:

„Die Kommission 3 des Landtages nimmt Kenntnis von dem Antrag des Direktoriums vom 24. Februar 1930, der dahin geht, Barunterstützung an alle unverheirateten Arbeitslosen der Stadt Memel, soweit sie vor dem 1. Januar 1930 mindestens zwei Jahre lang in Memel gewohnt haben, ab 15. Februar 1930 nach Ziffer II der geltenden Richtlinien zu bewilligen.

Die Kommission kann sich dem nicht verschließen, daß die Lage der Arbeitslosen in Memel sich soweit verschlechtert hat, daß dem Antrag des Direktoriums stattzugeben ist; sie schlägt dem Plenum vor, die Mittel für die angeforderte Barunterstützung zu bewilligen bzw. ihre Veranschlagung nachträglich anzugehen.

Hg. Augustus (Vp.) erklärt, Hg. Gubba habe als Berichterstatter der Kommission 3 gesprochen. Er möchte die Sache aber vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten. Auf dem Lande bestünde ein Mangel, besonders an ledigen Arbeitern, da fast alle ledigen nach der Stadt gezogen seien. Allein in seiner Gemeinde würden zehn ledige Arbeiter gebraucht, und die Arbeitslosenfrage sei vor der Tür. Daher wäre es eine Sünde, wenn man dem Antrag des Landesdirektoriums zustimmen würde. In der Stadt seien die Arbeitslosen nicht arbeitswillig, sondern arbeitscheu. (Dieser Ausdruck veranlaßt besonders die ärmliche Linke zu lärmenden Widersprüchen. Man hört Aufre: „Du frummer Bauer“, „Kunnebauer“, „Du friegst etwas in die Schenke“ usw. Erst die Glocke des Präsidenten stellt die Ruhe wieder her.) Hg. Augustus erklärt noch, daß die Landwirtschaft am Ende ihrer Kräfte wäre und nicht noch höhere Lasten durch Erweiterung der Arbeitslosenunterstützungen auf sich nehmen könnte. Er bitte dem Antrag nicht zuzustimmen.

Hg. Suhran (Vp.) führt aus, daß die Unterstützung, die man den unverheirateten Arbeitslosen geben wolle, so minimal sei, daß man darüber nicht viel Worte zu verlieren brauchte. Es handele sich dabei nur um 6 Lit die Woche. (Herr Augustus hat seine Partei einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, in dem eine höhere Unterstützung für Arbeitslose verlangt werde. Von Seiten des Direktoriums sei bisher nichts getan worden, um den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Die Behauptungen des Hg. Augustus müsse er energisch zurückweisen. Die Arbeiter würden gern arbeiten, wenn sie nur Arbeit hätten.)

Hg. Borchert (Nat.-Führer) erklärt, daß unbedingt produktive Arbeit beschafft werden müsse. Dieser Winter sei so milde gewesen, daß man genügend Arbeit für Arbeitslose hätte finden können.

Hg. Conrad (Vp.) führt aus, es werde niemand widersprechen können, daß sich die Landwirtschaft in einer großen Notlage befinde. Er wisse nicht, woher die Landwirtschaft das Geld nehmen solle. Für den Landwirt sei die Situation katastrophal, daß man es nicht verantworten könnte, wenn man ihm noch weitere Lasten auf-

legen würde. Die Getreidepreise brächen heute nicht einmal die Hälfte der vorjährigen Preise, und auch die Vieh- und Schweinepreise hätten langsam angefangen zu gleiten, und es sei bestimmt anzunehmen, daß sie noch weiter aleiten werden, bis sie im Herbst den größten Tiefstand erreichen. Auch für die Milchprodukte seien die Aussichten sehr schlecht. Eine Besserung der Verhältnisse sei vor Einbringung und Verkauf der neuen Ernte nicht zu erwarten. Unter diesen Umständen könne man der Landwirtschaft auch nicht noch höhere Lasten auferlegen.

Nach weiteren kurzen Ausführungen der Abgeordneten Monien und Borchert wird der Antrag des Direktoriums angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten des Landtages wird darauf die Sitzung um 1/2 Uhr abends auf Mittwoch vormittag 11 Uhr verlag.



Statistik populärster Rennfahrer tödlich verunglückt

Staf Brill Perz, einer der besten und erfolgreichsten Rennfahrer Europas, verlor beim Training zum Rennen um den Großen Preis von Tripolis (Nordafrika) die Herrschaft über seinen Wagen, raste im 180-Kilometer-Tempo gegen eine Mauer und wurde auf der Stelle getötet.

Bei der Aufführung von Friedrich Wolffs „Cantale“ durch junge Berliner Schauspieler kam es im Stadttheater in Basel zu derartigen Vorfällen, daß die Vorstellung abgebrochen werden mußte. Das Bandengemeinde, das sich in den verschiedenen Rängen entwickelte, zwang die Polizei zum Einschreiten. Nach Wiederherstellung der Ruhe konnte die Vorstellung mit kleinen Streichungen beendet werden. Den Darstellern wurde am Schluß eine Ovation gebracht.

Die „Havas“ aus Cadix berichtet, hat in San Martin de Torio ein zehn Minuten dauernder Erdschlag eine Panik unter der Bevölkerung hervorgerufen. Ob Menschenleben verloren gegangen sind, ist bisher nicht bekannt.

Aus Rio de Janeiro wird gemeldet: Bei Santos erfolgte am dem Kreuzer „Minas Geraes“ eine Kesselexplosion. 12 Mann der Besatzung wurden schwer verletzt.

Marktberichte

sk. Vaucen, den 22. März 1930

Butter	Stk. 2,50-2,70	Weißbrot	Kopf 0,50
Eier	0,13-0,14	Roten	Liter 0,50
Weizen	Stk. 22-24	Rüben	1,50
Weggen	Stk. 14-16	Schweinefleisch	1,80-2,20
Darfer	Stk. 13-15	Rindfleisch	1,20-1,60
Gerste	Stk. 14-16	Gammelfleisch	1,50
Kartoffeln	Stk. 5-6,50	Heißfleisch	Stk. 0,65
Hühner	Stk. 1,30	Ferkel	Paar 100-130
Läuben	Stk. 1,60	Schweinefleisch	Stk. 1,40-2,00
Zauben	Stk. 0,80		

Scheldkraut, den 25. März 1930

Butter	Stk. 2,70-3,10	Zwiebel	Liter 1,00
Eier	Stk. 0,13-0,15	Schweinefleisch	Stk. 1,60-2,00
Weizen	Stk. 22-24	Rindfleisch	Stk. 1-1,20
Weggen	Stk. 14-16	Gammelfleisch	Stk. 1,40
Darfer	Stk. 13-15	Geste	Stk. 1,30
Gerste	Stk. 14-16	Quappen	Stk. 0,90
Kartoffeln	Stk. 5,50-6	Gemischte	Stk. 0,40-0,50
Hühner	Stk. 1,30	Dorche	Stk. 0,40
Läuben	Stk. 1,60-1,80	Ferkel (6 Wochen)	Paar 140-150
Zauben	Stk. 2,00-2,50	Schweinefleisch	Stk. 100-150
Weißbrot	3 Kopie 1,00	Schlachtkörper	Stk. 1,28-2,20
Roten	5 Liter 1,00	Brennholz per Stube	20-25

c. Garsden, den 24. März 1930

Butter	Stk. 3,00	Weißbrot	Kopf 0,40
Eier	Stk. 0,14-0,15	Zwiebel	1 Liter 1,00
Weizen	Stk. 15-	Schweinefleisch	Stk. 1,70-2,00
Darfer	Stk. 9-12	Rindfleisch	Stk. 1,20
Gerste	Stk. 15,00	Gammelfleisch	Stk. 1,00
Kartoffeln	Stk. 5,00-5,50	Rabfleisch	Stk. 0,80-1,00
Hühner	Stk. 1,8-2,2	Ferkel	Paar 90-100
Läuben	Stk. 4-6	Schweinefleisch	Stk. 100-130
Zauben	Stk. 6-9	Schlachtkörper	Stk. 0,90-1,00

Ras Safari des Giftmordversuches beschuldigt

* Berlin, 26. März. Der Völkerrund wird sich demnächst vor die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit beizugehen. Es handelt sich darum, daß ein armenischer Arzt namens Dr. Garabedian eine mehrere hundert Seiten starke Klagefrist beim Generalsekretariat eingereicht hat, in der er den Ras Safari, den Neuenten von Abessinien, der Anführung zum Giftmord beschuldigt. Die Gelegenheit gibt Veranlassung, wieder einmal in eines der merkwürdigsten Kapitel orientalistischer Dynastengeschichte hineinzulenken. Gist ist im Orient und von jeder gerade in Abessinien eines der bestechendsten politischen Hilfsmittel. Man erinnert sich vielleicht noch des tragischen Endes des Kaisers Menelik, der als lebender Leichnam seine Tage beschließen mußte, unrettbar, da kein europäischer Arzt dem Geheimnis des entsetzlich scharfen und ebenso langsam wirkenden Giftes auf die Spur kommen konnte. Als nach seinem Tode das Gelpenk der Giftmordbeuge durch ganz Abessinien schritt, agte man den Urheber respektive die Urheberin... nämlich Meneliks Gemahlin, die furchtbare Kaiserin Taitu. Wie dies nicht der erste Fall von Giftmord war, so blieb es auch nicht der letzte. Immer, wenn in Abessinien die Thronfolge nicht gesichert war, traten Giftmörder auf den Plan. Kaiser Menelik hatte vor seinem Tode seinen 12-jährigen Enkel Lidich Tassu zu seinem Nachfolger bestimmt. Daraufhin wurde Tassu von den Giftmördern verfolgt, bis seine Tante, Meneliks letzte überlebende Tochter, ihn in ihren persönlichen Schutz nahm und für ihn den Ras Safari als Regenten einsetzte. Ras Safari soll nun nach den Behauptungen des armenischen Arztes Dr. Garabedian, für dessen Glaubwürdigkeit übrigens der bekannte Professor für

Internationales Recht an der Universität Lausanne André Mercur, mit Entschiedenheit eintritt, das Vertrauen der Protektorin Tassus schwer getrübt und fortgesetzt versucht haben, den Dr. Garabedian zu einem Giftmordversuch an Tassu zu gewinnen. Man darf gespannt sein, wie sich der Völkerrund dieser Anfrage gegenüber, die gegen den derzeitigen regierenden Fürsten eines Mitgliedstaates des Völkerrundes erhoben worden ist, verhalten wird.

Riesiges Schadenfeuer auf den New Yorker Piers

* New York, 25. März. Auf den Hudson-Piers entstand in diesen Tagen, wie bereits gemeldet, ein gewaltiger Brand. Glücklicherweise sind keine Menschenleben dem Feuer zum Opfer gefallen. Der Schaden an Schiffen ist gewaltig und soll nach ungefähren Schätzungen fünf Millionen Dollar betragen. Es verbrannten allein 400 Automobile, die fertig zum Export verpackt waren, und fünf große Pierhallen sind vollständig vernichtet. Fünf an den brennenden Piers liegende Schiffe konnten glücklicherweise unbeschädigt abgeschleppt werden.

In einem Stuttgarter Krankenhaus ist der Edelsteinhändler Dreher nach dem Genuß von Bärenschinken als fünftes Opfer der Trichinose gestorben. Seine Frau liegt gleichfalls an Trichinose im Krankenhaus.

Aus Washington wird gemeldet: Im Finanzministerium des Repräsentantenhauses wurde das deutsch-amerikanische Zahlungsabkommen angenommen.

Memeler Handels- und Schifffahrts-Zeitung

Berliner Börsenbericht

Berlin, 26. März 1930.

Vormittags und an der Vorbörsen zeigte sich bei größter Geschäftslosigkeit ein leichtes Abbrechen des Kursniveaus für Effekten. In erster Linie wirkten Tauschoperationen der Börse, die Aktien abgab, um festverzinsliche Werte zu kaufen, diese etwas schwächere Tendenz. Daneben verstimmten der matte Schluß der gestrigen New Yorker Börse, die Heraussetzung der New Yorker Akzeptrate um 1/4 Prozent, wodurch sich die Aussichten für eine Herabsetzung des Bankdiskontes verringerten, die schwierigen Verhandlungen über das Finanzprogramm und die Betriebsbeschränkung bei Mannesmann in Düsseldorf. Die Anfangskurse lagen daraufhin im allgemeinen bis zu 2 Prozent unter gestrigem Schluß. Nennenswert abgeschwächt eröffneten Bergmann minus 4 1/2 Prozent und Rheinische Braunkohlen minus 3 1/2 Prozent. Ferner hielten Werte wie Schantung-Bahn, Zellstoff-Waldhof, Bemberg, Hotelbetrieb und Metallgesellschaft bis zu 3 Prozent ein. Von Auslandswerten wurden Svenska paritätisch 2 Mark höher festgesetzt. Im Verlaufe setzten sich nach anfänglichen weiteren kleinen Abbrüchen zirkulärentwertige Besserungen durch, da die Spekulation etwas Deckungsneigung bekundete. Die Freundlichkeit der festverzinslichen Werte regte etwas an, und die Meldung, daß vorläufig keine Eisenbahntarifserhöhung eintreten werde, befriedigte Schubert. S. Salzer wurden mit minus 4 1/2 bzw. 3 1/2 Prozent recht schwach zur Notiz gebracht. Die Besserungen betrugen an den Hauptmärkten zirkulärent 1 Prozent. Anleihen, besonders Neuhabsitz, fester, später wieder freundlich. Ausländer wenig verändert, Türken freundlich. Mexikaner leicht abbrechend, Pfandbriefe fester. Reichsschuldensforderungen zunächst fest, später auf Realisationen der Mitläufer bis zu 1 Prozent schwächer. Devisen kaum verändert, Dollar und Spanien leichter, Pfunde weiter anziehend. Geld wegen des herannahenden Ultimos leicht verstaft, Tagesgeld 4-6 Prozent, die übrigen Sätze unverändert.

Berliner Devisenkurse

(Durch Funkspruch übermittelt - Ohne Gewähr)

	Telegraphische Auszahlungen			
	26.3.30	26.3.30	25.3.30	25.3.30
Kaunas 100 Lit.	41,79	41,87	41,79	41,87
Buenos-Aires 1 Poso	1,581	1,585	1,575	1,579
Kanada	4,182	4,190	4,184	4,192
Japan 1 Yen	2,071	2,075	2,069	2,073
Kairo 1 ägypt. Pfd.	20,885	20,925	20,88	20,92
Konstantinopel 1 Trk. Pl.	20,366	20,406	20,364	20,404
London 1 Pfd. St.	4,183	4,191	4,184	4,192
New York 1 Dollar	4,489	4,491	4,488	4,490
Rio de Janeiro 1 Milr.	3,746	3,754	3,706	3,714
Uruguay	167,99	168,33	167,92	168,26
Amsterdam 100 Guld.	5,415	5,425	5,425	5,435
Athen 100 Drachmen	58,375	58,495	58,38	58,50
Brüssel 100 Belg. 500F.	73,05	73,19	73,06	73,20
Budapest 100 Pengo	81,43	81,59	81,45	81,61
Janzig 100 Gulden	10,525	10,545	10,533	10,553
Helsingfors 100 fm. M.	21,905	21,945	21,91	21,95
Italien 100 Lire	7,996	7,410	7,400	7,414
Jugoslawien 100 Din.	112,13	112,35	112,13	112,35
Kopenhagen 100 Kron.	18,73	18,77	18,82	18,86
Lissabon 100 Escudo	112,08	112,30	112,09	112,31
Oslo 100 Kron.	16,38	16,42	16,395	16,435
Paris 100 Fr.	12,401	12,421	12,406	12,426
Prag 100 Kr.	92,16	92,34	92,16	92,34
Reykjavik 100 Isl. Kron.	81,02	81,18	80,97	81,13
Schweiz 100 Fr.	3,037	3,043	3,037	3,043
Sofia 100 Lewa	51,96	52,06	52,20	52,30
Spanien 100 Peseten	112,51	112,73	112,51	112,73
Stockholm 100 Kron.	111,54	111,76	111,54	111,76
Talinn 100 estn. Kron.	58,96	59,08	58,945	59,065
Wien 100 Schill.	80,69	80,85	80,685	80,845
Riga	2,490	2,494	2,490	2,494
Bukarest				

Berliner Ostdevisen am 26. März. (Tel.) Warschau 46,825 Geld, 47,025 Brief. Kattowitz 46,85 Geld, 47,03 Brief. Kaunas 41,79 Geld, 41,87 Brief. Posen 46,825 Geld, 47,025 Brief. Noten: Zloty große 46,85 Geld, 47,05 Brief. Zloty kleine - Geld, - Brief. Kaunas - Geld, - Brief.

× Vom deutschen Holzmarkt schreibt uns unser fachmännischer Mitarbeiter aus Berlin: Die Nachfrage nach unsortierter Stammklein von neuen Einschnitt mit einem hohen Prozentsatz 1. Klasse ist gestiegen, trotzdem die Lage des Bauteilherstellergewerbes recht unerfreulich ist. Die Läger der Platzholzhölzer sind stark gelichtet, nachdem die Einkäufe mehrere Monate hindurch sehr bescheiden betrieben wurden. Freilich sind die Verkaufspreise sehr gedrückt. Der Wettbewerb unter den Platzholzhändlern, die mit den Bauteilherstellern in Verbindung kommen wollen, ist sehr ernst, die Angebote an die Verbraucher überstürzen sich oft, und es sind Preisunterbietungen an der Tagesordnung. Die Maschinenfabriken, die sonst Abnehmer größerer Mengen von besäumten Bohlen und Modellhölzern waren, sind wenig beschäftigt und scheiden

als Abnehmer nennenswerter Posten Schnittholz aus. Der Baumarkt gibt den Sägewerken wenig Beschäftigung. An Aufträgen zur Herstellung von Balken fehlt es, Untergebete liegen häufig vor. Außerdem werden z. Zt. Tannenbalken aus Galizien und aus der Tschechoslowakei bereits zu 59 Mark frei Berlin und zu 47 Mark unverzollt, angeboten. Auch die Preise für Schalbretter senkten sich, das Angebot übersteigt die Nachfrage. Das Geschäft in Werkstättenhölzern ist unbefriedigend, die Angebote aus Polen sind erheblich. Die meisten Händler verfügen über größere Vorräte in schmaler Stammware, so daß sie die Angebote, die zu sehr niedrigen Preisen vorliegen, ablehnen. Das Geschäft in astreinen Seitenbrettern ist etwas lebhafter geworden, den Leistenfabriken sind einige Aufträge zugeflossen. Blaue Seiten brachten frei Mitteldeutschland im Großhandel etwa 85 Mark. Die Nachfrage nach guter Schnittele ist gestiegen, allerdings sind nur stärkere Abmessungen von 40 mm aufwärts gefragt.

Königsberger Produktenbericht

Königsberg, 26. März. (Tel.)

Die heutigen Zufuhren betrugen 72 inländische Waggons, davon 3 Weizen, 18 Roggen, 26 Hafer, 22 Gerste, 1 Erbsen, 1 Timothy, 1 Bohnen, und 6 ausländische Waggons, davon 2 Hafer, 1 Gerste, 2 Bohnen, 1 Sonfsaat. Amtlich: Weizen für 735 Gramm 25,20, Weizen für 750-760 Gramm 25,50, Roggen für 710 bis 740 Gramm 14,50-15,50-16, Hafer 13,40-13,60-14, fein 14,20-14,50-14,60. Tendenz für Weizen stetig, Roggen kaum stetig, Gerste ruhig, Hafer matter. Freiverkehr: Weizen 24-25,40, Roggen 14,40-14,50, Gerste 15-15,50, fein 16, Hafer 13-14,30 Mark, verbrüht unter Notiz. Tendenz: ruhig.

Wetterwarte

Temperaturen in Memel am 26. März
6 Uhr + 0,2, 8 Uhr + 1,5, 10 Uhr + 4,0
12 Uhr + 5,0

Wettervorhersage für Donnerstag, den 27. März
Mäßig südwestliche Winde, vielfach noch Regenfälle, etwas wärmer.

Witterungsbericht für die Ostseehäfen vom Mittwoch, den 26. März 1930

Übersicht der Witterung: Tief 750 südlich Norwegen mit Ausläufer bis Norddeutschland, Tief 755 östlich Finnland. Hoch 770 Biscaya, Hoch 767 Polen. Deutsche Küste Nordsee mäßige westliche Winde, leichte Regenfälle, westliche Ostsee mäßige Südwinde, leichte Regenfälle, östliche Ostsee schwache Südostwinde, wolbig bis bedeckt.

Stationen	Barometer mm	Windrichtung Stärke	Wetter	Umschlag	Seegang
Skudenes	757,1	NNW 5	Regen	+	leicht bew.
Kiel	763,7	WSW 4	"	+	ruhig
Swinemünde					
Rügenwaldermünde	761,9	SO 2	wolkig	0	schlicht
Memel	763,9	SSO 2	bed.	0	"
Skagen	757,3	SO 3	Regen	+	leicht bew.
Kopenhagen	758,8	SSW 3	Regen	+	sehr ruhig
Wishy					
Stockholm	760,4		heiter	+	2

Memeler Schiffsnachrichten

Eingekommen

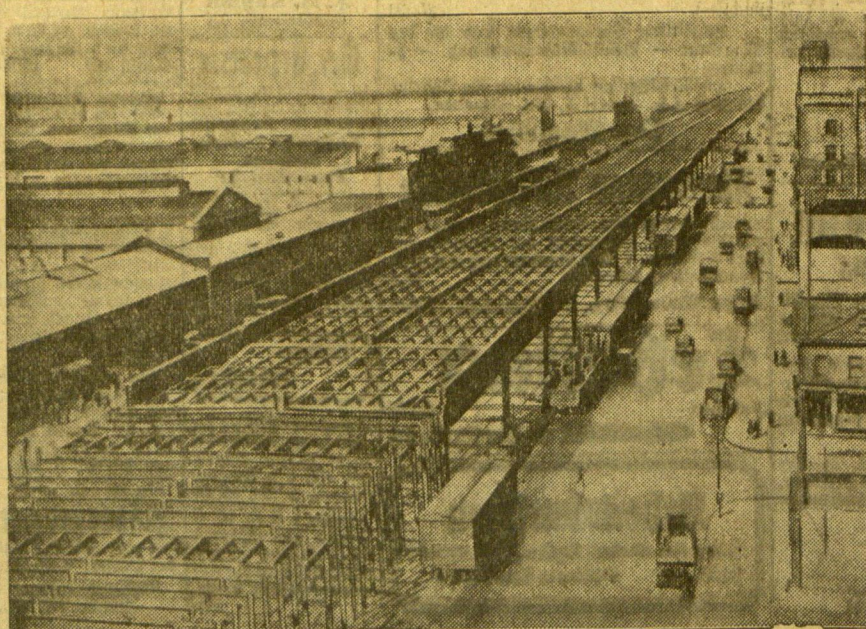
Nr.	März	Schiff und Kapitän	Von	Mit	Adressiert an
144	25	Bartava SD. (Jürgensen)	Vlaardingen	Phosphat	Sandels
145	25	Luna SD. (Hain)	Bremen	Kalksals	Ed. Krause
146		Baltava SD. (Hain)	Danzig	Stückgut	U. B. O.
147		Vineta SD. (Balthke)	Danzig	Stückgut	Ed. Krause

Ausgegangen

Nr.	März	Schiff und Kapitän	Nach	Mit	Makler
147	5	Othem SD. (Gustafson)	Slite	leer	Maaga
148		Vera MS. (Manson)	Danzig	"	Ed. Krause
149		August SD. (Nordmark)	"	"	Sandels
150		Borgvold SD. (Hansen)	Karlskrona	"	Sandels
151		Albert Kasimir SD. (Anderson)	Stettin	"	Sandels

Pegelstand: 0,40 m. - Wind: SSO. - Strom: aus. Zulässiger Tiefgang 7,0 m.

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Siebert, Memel. Dampfboot-Aktiengesellschaft. Verantwortlich für den gesamten redaktionellen Teil Martin Kalkies, für den Anzeigen- und Reklamenteil Arthur Hippe, beide in Memel.



Amerika kann sich leisten!

Im Zentrum von New York - an der Westseite der Manhattan-Insel - wird zur Entlastung des Straßenverkehrs eine „Erprob“-Straßenbahn für Autos gebaut. Die Straße, die 6 1/2 Kilometer lang wird, wird in beiden Richtungen von vier Reihen Kraftwagen befahren werden können.

Nachruf
Nach kurzem Krankenlager entriß der unbittliche Tod aus unserer Mitte unsern lieben Kollegen
Gustav Fienneberg
Sein kameradschaftliches, stets hilfsbereites Wesen sichert ihm ein treues Gedenken über das Grab hinaus.
Die Betriebs- und Außenbeamten der Zellulosefabrik

Nachruf
Am 24. März entriß uns der Tod unsern langjährigen Platzmeister, Herrn
Gustav Fienneberg
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Bauhandwerker der Zellulosefabrik

Nachruf
Am 23. d. Mts. entriß uns der grausame Tod unsern lieben Freund
Hans Adam
im blühenden Alter von 26 Jahren.
Sein kameradschaftliches Wesen wird uns stets im Andenken bleiben.
Seine ihn tief befreundeten Freunde
Du starbst im Frühling deines Lebens, Dein Schöpfer rief dich aus der Zeit War auch des Retters Hilf unmöglich, Du schiedest viel zu früh zur Ewigkeit!

Am 24., vormittags 9 Uhr, verschied plötzlich infolge Herzschlages der Gutsverwalter
Herr Ernst Kunkel
Er hat länger als 3 Jahre meine Landwirtschaft mit vielem Geschick und treuem Fleiß geführt. Wir bewahren ihm ein dankbares und ehrendes Andenken.
Gutsbesitzerin Frau Börschmann und Familie, Buddelheimen

Café dansant
(Bunter Abend)
verbunden mit Vorträgen von Mitgliedern des Stadt. Schulpflichthauses und des bekannten Humoristen **Leo Rath**.
Abends 8 Uhr: Tanz
Eintritt für Mitglieder frei, für Gäste, durch Mitglieder eingeführt, 3 Lit.
Karten für Gäste an der Tageskasse erhältlich.
Der Vorstand der Schützengilde

Heute Donnerstag
ab 2 Uhr
feinste Schmantwaffeln
Konditorei Paul Neumann

Allstädtische Knaben-Mittelschule
Aufnahme neuer Schüler Donnerstag, den 27. März 1930, vorm. 9 Uhr (566)
Generalversammlung
findet am Montag, den 14. April d. J., abends 8 Uhr, im Schützenhaus statt.
Anträge von Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, sind dem Vorsitzenden, Maurer- und Zimmermeister **Domschelt**, Werkstraße 31, d. Mts., schriftlich einzureichen.
Der Vorstand der Schützengilde

Inne Vermählung geben bekannt
Staatl. memeld. Forstbeamter
Hans Karallus
und Frau **Mary, geb. Bolz**
Danken gleichzeitig für die vielen Aufmerksamkeiten, besonders der grünen Farbe in der Oberförsterei Dingken 5139
Försterei Powilken, den 22. März 1930

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens zeigen in dankbarer Freude an
Kurt Döring und Frau
Gertrud, geb. Albrecht
Memel, den 25. März 1930

Statt Karten
Die Geburt eines Sohnes zeigen in dankbarer Freude an
Kurt Wilde und Frau
Elisabeth, geb. Lengning
Rittergut Naffin, Kr. Belgrad a/Pers., den 25. März 1930

Die ehemaligen Schüler der Landw.-Schule werden hierdurch aufmerksam gemacht, daß das diesjährige
Abschiedsfest
der Landw.-Schüler
am Sonnabend, den 29. März, in den Räumen des Schützenhauses stattfindet

Café Sommer
Freitag, den 28. März
Paul O'Montis
nachmittags und abends
Für reservierte Tische müssen Eintrittskarten sofort gelöst werden.

Der Bäckergehilfenbund zu Memel
veranstaltet am 29. März 1930 in Strandvilla einen
„Bunten Abend“
Einlaß nur gegen Einladungen
Eintritt 1 Lit
Karlenaussgabe am 27. 3., abds. 7-9 Uhr, in der Germaniahalle, Polangenstraße 1 und an der Abendkasse
Die letzte Straßenbahn um 9 Uhr ab
Aufenthaltsstraße
Ab 2 Uhr morgens Autobusverkehr
Lehrlinge keinen Zutritt

Regelmäßiger Dampferverkehr nach Kowno u. Zwischenstationen
Dampfer „Express“
ladet am Donnerstag nach Kowno und wird am Freitag expediert. (5072)
Güteranmeldungen erbitten
Reederei **Gebrüder Eisenstadt**
Rezeption **S. Weinstein**
Victoria-Hotel, Tel. 49

Zwangsversteigerung
Freitag, den 28. März 1930, vorm. 10 Uhr, werde ich in der Weidenstraße 1/3 1 Piano öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
Grigat, Gerichtsbevollmächtigter

Gelegenheits-Käufe
Fordson-Traktor
Personenwagen
offen und geschlossen, 7-Sitzer
Personenwagen
offen, 5-Sitzer. Alles überholt und betriebsfertig empfohlen.
L. Buddrid & Co.
Tel. 410 Memel Libauer Str. 39

Lichtspiele
Apollo
Donnerstag bis einschl. Montag 5 und 7/8 Uhr
Das große Doppelprogramm
Mein Herz gehört Dir
(Madonna im Fegfeuer)
Camilla Horn
Victor Varkoni, Werner Fütterer, Raimonde von Riel, Fritz Schulz
... ein Film für Auge und Herz, schön und spannend ...
Mikosch rückt ein
Das große Lustspiel mit der fabelhaften Besetzung ...
Oläre Rommer, Elisabeth Pinajeff, Lydia Potekchina, Josefina Dora, Georg Alexander, J. V. Szöregy, Hans Junkermann, Paul Morgan, Leo Peukert, Jack Mylon Münz, Harry Frank
... endlich ein guter lustiger Film, stürmische Lachsalven mit einer Fülle von Zwischenapplaus ...
Apollo - Woche

Central-Café
Donnerstag, den 27. März, nachmittags 4 Uhr
Hausfrauen-Nachmittag
Wettbewerbe: Preisräten - Preiswahlen - Konfurrenzen - Vorträge - Unterhaltungen - Musik.
Unter Leitung von **Onkel Leo Rath**
10 Preise!
Darunter mehrere Glanz- und Tolleiten-Preise
„Meisela“
5076

Frühjahrs Modenschau
Freitag, den 28. März 1930
abends 8 1/4 Uhr in unserer Konfektions-Abteilung
Die Hüte sind von der Firma **M. Schulz** Börse
Karten sind unentgeltlich an unserer Kasse zu haben
Bei der Modenschau findet ein Verkauf nicht statt.
Ello Cynfloids
JNH-HANFF & BECKER
Das Haus der Moden

Bekanntmachung
Der diesjährige Jahrmärkte in Memel findet von Montag, den 16. bis einschließlich Sonntag, den 22. Juni hat. Marktstände sind spätestens bis zum 20. April d. J. schriftlich oder mündlich im Rathaus, Zimmer 48 - während der Vormittagsstunden anzufordern.
Memel, den 26. März 1930.
Der Magistrat
Verwaltung der Handelskassen

Bekanntmachung
50.- Lit Belohnung
In letzter Zeit ist die hiesige Berufsfeuerwehr wiederum mehrfach aus großem Unfug alarmiert worden.
Obstehende Belohnung erhält derjenige, durch dessen Angabe bei blinder Alarmierung der Name des Täters ermittelt wird, so daß dessen gerichtliche Verurteilung erfolgen kann.
Das Publikum wird gebeten, an der Bekämpfung des gemeingefährlichen Treibens, das derartige blinde Alarmierungen darstellen, tatkräftig mitzuhelfen.
Memel, den 18. März 1930.
Der Magistrat
(Feuerwehrverwaltung)

Bekanntmachung
Der auf dem Grundstück - Lützenstraße 7 - gelegene Lagerplatz, in einer Größe von ca. 2500 qm wird demnachst pachtfrei.
Schriftliche Pachtabgebote sind an den Magistrat - Grundstücksverwaltung - zu richten.
Die Reklamanten bleiben an ihr Angebot bis zum 15. April d. J. gebunden.
Der Magistrat
Flammings Riesenbrute
rotbackige weiße. Diese Sorte erreicht bei gewöhnlichem Feldanbau ein Gewicht von über 38 Pfund. 1 kg Samen kostet 9 Mt.
Samentatort: Kottenterei.
Fritz Flammig, Seiligenbeil Ostv.
Lehrerling
brauchen
Schmidt & Rosenberg
Arbeitsburschen
stellen ein **Gebr. Eglin, Möbelfabrik**
5135 Wühlentorstraße 108/9

Capitol
Lichtspielhaus
Bis einschl. Donnerstag:
Billige Volksvorstellungen
2 Großfilme
Unter der Bürde der Vergeltung
mit Adolf Menjou und Evelyn Brent dazu
Die wilde Susi
mit Bebe Daniels und Rod-la-Roque ein reizendes Lustspiel
Die Damen - Meisterschaft
Wochenchau
Kapelle **Krawetz**
Eintrittspreise: Lit 1.50 u. Lit 1.-
Beginn d. Vorstellungen: 5 1/2 u. 8 1/2 Uhr

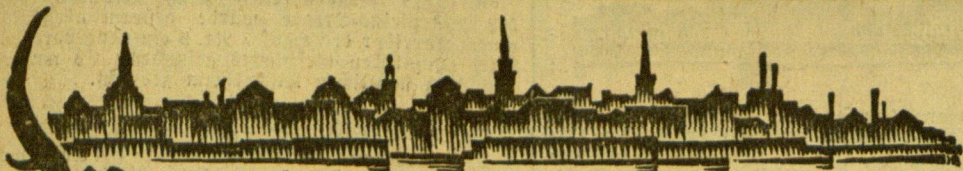
Auto-Vermietungen
Anruf 893
Eleg. 7-Sitz. - Simonsfine u. 5-Sitzer. 1836
Peterott
Hospitalstr. Nr. 25.
Erich Froese
862 Requemer Wagen
Anruf 484
Kopp (3641)
Auto-Anruf 17
Nagursky
Anruf 342
4953 „Bur Ostbahn“
Tel. 929
Krullis (2763)

Vermietungen
3 Zimmerwohnung zu vermieten (5113)
Kunsterstraße 10
Kleines, einfaches möbl. Zimmer vom 1. 4. zu vermieten.
Labrenz
Friedr.-Str. 38
Hofgeb., obere Etage.
Ein kleines möbl. Zimmer ab 1. 4. zu vermieten. Zu erfragen an den Schaltern d. St. (5036)
1 möbl. Zimmer sep. Eing., zu verm. Kantstr. 6, unt. (5073)
Leeres Zimmer
zum Büro geeignet, zu vermieten. Ang. unt. 455 an die Abfertigungsstelle d. St. (5063)
1 oder 2 gut möblierte Zimmer zu vermieten (5140)
Wolffstr. 7, part.
Gut möbl. Zimmer evtl. mit Küchenbenutz. zu vermieten (5115)
Grüne Straße 3 unten links.
Beischlagnamefreie 3 Zimmerwohnung mit Küche, vom 1. April bezugsbar, zu vermieten.
Vanagallis
5116) Waggartstr. 10
Möbl. Zimmer zu vermieten (5084)
Töpferstraße 21
Schlafstelle für Mädchen zu haben
Link, Jungfernst. 3

Mietgesuche
Möbl. Zimmer sep. Eingang, Nähe Markt- od. Brienstr., von 10. gesucht. Angebote unter 465 an die Abfertigungsstelle d. St. (5126)
2 unmöbl. Zimmer mit Küchenbenutz. von Ehepaar von sofort gesucht. Angeb. unt. 463 an die Abfertigungsstelle d. St. (5109)
Möbl. Zimmer 3. 1. 4. v. Adm. gef. gesucht. Angeb. mit Preis unt. 461 a. d. Abfertigungsst. d. St. (5105)
Gut möbl. Zimmer von einem Herrn per 10. gesucht. Ang. unt. 458 an die Abfertigungsstelle d. St. (5097)

Ein gut möbl. Zimmer im guten Hause, sep. Eingang, vom 1. 4. zu mieten a. e. l. u. Ang. an d. Victoria-Hotel erb. (5066)
Leeres Zimmer
mit Küche vom 15. 4. von Ehepaar gesucht. Angeb. unt. 457 a. d. Abfertigungsst. d. St. (5071)
3-Zimmerwohnung mit Zubehör, anstandslos zu vermieten. f. bald oder später zu mieten gesucht. Angeb. unter 445 an die Abfertigungsstelle d. St. (5143)
Ein unmöbl. Zimmer mit Kochgelegenheit von allein. Mädchen gesucht. Angeb. unter 467 an die Abfertigungsstelle d. St. (5114)
Suche ein möbl. Zimmer mit Tel. (mögl. Nähe der Börse). Angebote **Victoria-Hotel**
Zimmer 34. 5050

Stellen-Gesuche
Jüngere Wirtin berichte
Sucht Stelle. Angeb. unt. 456 a. d. Abfertigungsstelle d. St. (5067)
Suche a. l. od. 15. 4. Stelle als Wirtin oder Stube. Angeb. unter 464 an die Abfertigungsstelle d. St. (5115)



Memel, 26. März

Bescheinigungen deutscher Pflanzenschutzbehörden sind auch ohne Bestätigung eines litauischen Konsuls für die Einfuhr von Kartoffeln maßgebend

Von der Landwirtschaftskammer wird geschrieben: Das Handelsdepartement Kaunas hat mit Rundschreiben vom 21. 3. d. Js. an alle Zollämter folgendes verfügt: § 3 der Bestimmungen betreffend die Einfuhr von Kartoffeln aus dem Auslande setzt fest, daß die Kartoffelimporteure eine Bescheinigung der zuständigen Behörden des Ausfuhrlandes der Kartoffeln beizubringen haben, auf der die Unterschriften vom Vertreter oder Konsul Litauens im Auslande bestätigt sein müssen. Das Departement bringt zur Kenntnis der Zollämter, daß die Bescheinigungen der Pflanzenschutzbehörden Deutschlands auch ohne Bestätigung der Unterschriften durch unsere Konsulate oder Vertretungen entgegengenommen werden können, soweit das Landwirtschaftliche Untersuchungsamt nicht die Nichtigkeit der Unterschriften in Zweifel stellt.

* Die Beilage „Das Reich der Frau“ bringen wir aus technischen Gründen in einer der nächsten Nummern unserer Zeitung.

* Generalversammlung des Schwimm-Sportvereins Memel. In diesen Tagen hat der Schwimm-Sport-Verein e. V. Memel im Vereinslokal „Fischer's Weinstuben“ seine diesjährige ordentliche Generalversammlung abgehalten. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht konnte erfreulicherweise entnommen werden, daß der Weiterentwicklung des Vereins hoffnungsvoll entgegenzusehen werden kann. Der Vorstand wird nach wie vor auf die Erweiterung der Schwimmabteilung am Sandstrang, wozu in erster Linie die Schaffung eines Schwimmbeckens gehört, sein Hauptaugenmerk richten. Es wäre nur zu wünschen, wenn hierin der Schwimm-Sport-Verein Memel seitens der zuständigen Stellen die notwendige Unterstützung erfährt; denn das Schwimmbecken auf dem Gelände der Mehrzweck-Schwimmhalle würde aus naheliegenden Gründen in hervorragender Weise der Allgemeinheit zugute kommen. Aus dem Sportbericht ging hervor, daß im Jahre 1929 und teilweise auch im Jahre 1929 der Verein seine sportliche Tätigkeit, wenigstens in Memel, nicht ausüben konnte, weil ihm, wie bekannt, kein geeignetes „Gelände“ zur Verfügung stand. Erst kurz vor Beendigung der vorjährigen Schwimmzeit konnten dann Schwimmer und Schwimmfrauen in der Mehrzweck-Schwimmhalle wieder ihrem Sport huldigen. Um ihren Mitgliedern Gelegenheit zu geben, auch während der Zeit dieser unfreiwilligen Ruhepause an Schwimmkämpfen teilzunehmen, hat der Schwimm-Sport-Verein keine Chance vorbeigehen lassen, sich an auswärtigen Veranstaltungen zu beteiligen. Dem Verein gelang es, eine Reihe von schönen Erfolgen zu erzielen, über die hier seinerzeit auch bereits berichtet worden ist, und die allgemein gewürdigt und anerkannt wurden. In einer Kritik von maßgebender auswärtiger Stelle wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der ruhige S. S. V. M. recht bald in die Lage versetzt sein möge, durch einen Trainer die Talente, über die er verfügt, in entsprechender Weise fördern zu können. Der Vorstand des S. S. V. M. hat bereits alles in seinen Kräften stehende getan, um diesen Wunsch in Bälde verwirklichen zu können. — Die Wahl des Vorstandes ergab folgendes Bild: Erster Vorsitzender: Veterinär Dr. Rütgens, zweiter Vorsitzender: Nervenarzt Dr. Fischer, Schriftführer: Stadtschreiber Meding, Kassierer: Stadtobersekretär Diesel, Schwimmwart: Buchhalter E. Müller, Zeugwart: Stadtschreiber W. Müller, Beisitzer: Rechtsanwalt Gaus und Wiesenbaummeister Klein. Der bisherige bewährte erste Vorsitzende des Vereins, Rechtsanwalt Dr. Brindlinger, war leider gezwungen, aus beruflichen und Gesundheitsrückgründen sein Amt niederzulegen. Nach Er-

ledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Generalversammlung, die einen sehr guten Besuch aufwies, geschlossen.

* Bunter Abend des Sportklubs Memel II. Der Sportklub Memel II veranstaltete am Sonnabend, den 22. März einen „Bunten Abend“ in Strandvilla. Diese Veranstaltung sollte für die sportliebende Jugend von Memel ein Werbeabend sein. Der am Abend einsehende starke Regen war der Veranstaltung abträglich. Zuerst wurden einige lebende Bilder von Sportleuten gezeigt, die großen Beifall fanden. Sodann begrüßte der Vorsitzende des Sportklubs Memel II, K e h m e r, die Erschienenen und legte Zweck und Ziel des Sportklubs dar. Darauf folgten abwechselnd Duetto, Couplets und ein flott gespieltes Theaterstück. Lebhafter Beifall lohnte die Darbietungen. Anschließend fand dann der übliche Tanz statt, bei dem die Sportfreunde bis zum frühen Morgen zusammenblieben.

* Spielvereinigung spielt Karfreitag in Danzig. Wie wir hören, wird die Spielvereinigung Memel Karfreitag, den 18. April, in Danzig gegen „1919 Neufahrwasser“ antreten. Danzigs neuer Meisterschaftskandidat wollte erst gegen den D. S. C.-Prag spielen, jedoch zerfiel sich dies Projekt. Die Memeler Elf hat zuletzt im vergangenen Jahre anlässlich des Deutschen Turn- und Sporttages in Danzig gewelt.

Landtag beschließt:

Preil erhält einen Landungsplatz

ähnlich dem in Schwarzort vorhandenen

Die Landungsstelle soll 24 Meter breit und 26 Meter vom Ufer in das Haff vorgeschoben werden — Mit dem Bau soll sofort begonnen werden

In der gestern stattgefundenen Sitzung des Landtages wurde ein Beschluß gefaßt, den wir wegen seiner besonderen Bedeutung nicht nur für die in Frage kommende Ortschaft Preil, sondern auch für den gesamten Mehrzweckverkehr, hier besonders wiedergeben. Der Landtag hat eine Summe von 88 000 Lit für den Bau eines Landungsplatzes in Preil bewilligt.

Das vom Landesdirektorium in dieser Angelegenheit an den Landtag gerichtete Schreiben hat den folgenden Wortlaut:

„Auf Anträge von Einwohnern der Ortschaft Preil, ihnen bessere Lebensbedingungen und die Voraussetzungen für den Anschluß an den Dampferverkehr und die Aufnahme in die Riste der Badeorte zu schaffen, hat das Direktorium des Memelgebiets im Sommer 1927 einen Landungsplatz erbauen lassen, der nach Fertigstellung den Bedürfnissen des Verkehrs genügt. Im darauffolgenden Winter wurde dieser Landungsplatz jedoch durch Eisgang zerstört. Wiederholten Vorstellungen der Ortschaft Preil hatgegend, wurde die Instandsetzung des Landungsplatzes im Sommer 1928 ausgeführt. Nach dem überaus scharfen Winter 1928/29 erfolgte trotz aller getroffenen Vorkehrungen im April 1929 durch Eisgang eine nochmalige Beschädigung, so daß eine Verwendung des Landungsplatzes nach dem Abfluß des Hochwassers ausgeschlossen war. Da nach den gemachten Erfahrungen es als erwiesen galt, daß das Bauwerk in der bisherigen Bauart nicht den Anforderungen in bezug auf Standfestigkeit entsprach, sah das Direktorium des Memelgebiets von einer Wiederherstellung ab und ordnete die Vergütung des Materials an.“

Im Jahre 1929 konnten aus finanziellen Gründen keine Schritte in dieser Angelegenheit unternommen werden. Da die Notwendigkeit einer Dampferanlegestelle für Preil aus den eingangs erwähnten Gründen und insbesondere deshalb, weil das An- und Abboten zu- bzw. von dem Verkehrsdampfer bei der ungeschützten Lage der Salte- stelle des Dampfers schon bei mittelstarkem Winde mit Lebensgefahr für Personen verbunden ist, erwiesen war, haben Einwohner der Ortschaft Preil im Jahre 1929 aus eigenem Antrieb einen provisorischen Landungsplatz hergestellt, der den Verkehrsbedürfnissen als Anlegestelle diente.

Um der Ortschaft Preil zu helfen, beabsichtigt das Direktorium des Memelgebiets die Erbauung einer Landungsstelle in Preil im Jahre 1930 ähnlich der in Schwarzort vorhandenen nach einem vom hiesigen Landesbauamt gefertigten Projekt,

wenn die hierfür erforderlichen Mittel im Betrage von 88 000 Lit, die bei Kapitel 5, Titel 5 der außerordentlichen Ausgaben des Etats für 1930 vorgesehen sind, vom Landtag des Memelgebiets bereitgestellt werden. Die Landungsstelle soll 24 Meter breit und 26 Meter vom Ufer in das Haff vorgeschoben werden, wobei eine Wassertiefe von 2,20 bis 2,30 Meter erreicht wird. Die Bauausführung soll einer Memeler Firma übertragen werden.

Es wird für notwendig gehalten, mit der Bauausführung sofort nach dem Abfluß des Hochwassers zu beginnen, damit der Landungsplatz bei Beginn der Badeaison fertiggestellt ist und seinem Zweck übergeben werden kann. Da infolge der Hinauszögerung der Finanzverhandlungen sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, wann eine Verabschiedung des Etats für 1930 zu erwarten steht, bitten wir ergebenst, die Genehmigung zur Vorausgabnahme des Betrages von 88 000 Lit bereits jetzt erteilen zu wollen.“

In der Sitzung des Landtages führte zunächst Abg. G u b b a (Sp.) etwa folgendes aus: Auch mit dieser Angelegenheit hat sich die Finanzkommission des Landtages bereits beschäftigt. Das Direktorium hatte uns mitgeteilt, daß die Anlegestelle in Preil einmal in ganz unzureichender Weise gemacht worden ist, so daß sie sehr bald von Wasser und Eis zerstört wurde. Eine Reparatur der Anlegestelle hat später ein ähnliches Schicksal gehabt. Es ist bei einer solchen Anlegestelle notwendig, daß man sie soweit in das Haff hineinbaut, daß Dampfer eine genügende Wassertiefe finden, um anlegen zu können.

* Stubenbrand. Gestern nachmittag wurde die Feuerwehr nach dem Hause Karlstraße 4 gerufen, wo mit Streichhölzern spielende Kinder Betten in einem Zimmer in Brand gesetzt hatten. Glücklicherweise wurde das Feuer von Nachbarn bald bemerkt, die die Kinder aus dem gefährdeten Zimmer herausholten. Als die Feuerwehr eintraf, war der kleine Brand zum größten Teil schon gelöscht worden.

* Unfall. Gestern nachmittag verunglückte in einer hiesigen Fabrik ein Arbeiter. Ihm fiel ein etwa vier Zentner schweres Stück Eisen auf den rechten Fuß. Der Schwerverletzte wurde mit dem Krankenwagen in das Städtische Krankenhaus geschafft.

Rund um den Wochenmarkt

Obwohl das Wetter heute vormittag recht angenehm war, — das Thermometer zeigte zeitweise 9 Grad über Null — waren doch nur verhältnismäßig wenige Landleute zum Markt gekommen. Auch Käufer waren nur in geringer Zahl zu sehen, so daß das Angebot an Butter und Eiern, die zu denselben Preisen, wie am Sonnabend voriger Woche verkauft wurden, die Nachfrage vollausgedeckt haben dürfte. Das Angebot an marktgängigen Produkten auf den anderen Marktplätzen war, wie immer um diese Jahreszeit, nicht besonders reichhaltig. Nur aus dem Fischmarkt war eine Ausnahme festzustellen. Dort bestätigte das große Angebot an See- und besonders an Haffischen aller Art die Meldungen, wonach das Haff bereits eisfrei ist und die Haffischer ihren Beruf voll ausüben können. Obwohl der Frühling nahe und die Quappenzzeit eigentlich schon vorbei ist, wurden

diese schmackhaften Fische heute noch recht viel für 0,80—1 Lit. angeboten. Sehe, die weniger am Markt waren, kosteten 1,20—1,50 Lit, Ziefen, 1,20 Lit, Bander 2—2,30 Lit, lebende Karpfen 2,50 Lit, Barsche 60—70 Cent, Plögen 20—50 Cent und Dorsche 50 Cent je Pfund. Das Angebot an Getreide auf dem Marktplatz an der Dange war nicht groß. Die Forderungen für die einzelnen Getreidearten waren die gleichen, wie am Sonnabend voriger Woche. Wenn die Witterung weiterhin milde bleibt, so dürfte sich das Geschäft in Sommergetreidearten auch auf den Memeler Wochenmärkten recht bald beleben. Schon am Sonnabend voriger Woche wurde verhältnismäßig viel Hafer und Gerste zur Saat angeboten.

Schöffengericht Memel

Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz. Nach einer Verordnung müssen Flaschen mit Essigessenz Aufschriften tragen, die deutlich die Art des Inhalts einschließlich seiner Stärke und auch die Firma des Herstellers angeben. Sofern diese Angaben fehlen, liegt ein Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz vor. Bei einem hiesigen Kaufmann wurde eine große Anzahl Essigessenzflaschen beschlagnahmt, die zunächst nur eine Aufschrift in litauischer Sprache enthielten. Der Name des Herstellers fehlte ganz. Die Ansätze des Angeklagten, daß er die Flaschen nur nach Litauen verkaufe, hatte keinen Erfolg. Das Gericht verurteilte ihn zu 30 Lit Geldstrafe. Es wurde auch auf Einziehung der beschlagnahmten Flaschen erkannt, die einen Wert von 3—400 Lit haben mögen.

Kindesaussetzung. Ein Dienstmädchen war bei der Besitzerin H. in Kneipeln auf Kosten der Gemeinde entbunden worden. Nach der Entbindung sollte das Mädchen für seinen und den Unterhalt ihres Kindes unentgeltlich bei der Besitzerin arbeiten. Nach einiger Zeit verließ das Dienstmädchen heimlich unter Zurücklassung des Kindes seine Arbeitsstelle. Frau H. brachte das Kind in die Wohnung des Gemeindevorstehers. Dieser war damit nicht einverstanden und gab das Kind der Frau zurück. Diese legte es am Gartenzahn des Gemeindevorstehers auf die Erde nieder und wollte sich entfernen. Der Gemeindevorsteher hatte die Kindesaussetzung beobachtet und veranlaßt, daß Frau H., die sich mit dem Fuhrwerk, mit dem sie gekommen war, entfernen wollte, das Kind wieder mitnahm. Frau H. wurde der Kindesaussetzung angeklagt und vom Schöffengericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe kann durch Zahlung von 450 Lit abgelöst werden.

Standesamt der Stadt Memel

vom 26. März 1930

Aufgeboten: Konditormeister Hugo Karl Heinrich Jang mit Margarete Elisabeth Graudus, ohne Beruf, beide von hier.
Geboren: Eine Tochter: dem Arbeiter Johann Krawohl, von hier.

Veranstaltungen am Donnerstag

Städt. Schauspielhaus: „Im weißen Rössl“, Lustspiel, 8 Uhr.
Apollo-Theater: „Mein Herz gehört dir“, 5 und 8 Uhr.
Kammer-Theater: „Fräuleinhaus“, 5 und 8 Uhr.
Capitol-Theater: „Unter der Bürde der Vergeltung“, 5½ und 8½ Uhr.
Fischer's Weinstuben: Abschiedsabend zu Ehren von Pfarre Körner, 8 Uhr.

Sendefunk 26. März

* Kreislehrerverein Heydekung. Am Sonnabend, den 23. März, ab 10½ Uhr, findet, wie man uns schreibt, im Vereinslokal die diesjährige erste Hauptversammlung statt. Die Tagesordnung, auf der u. a. Vorträge der Herren Döhlke und Preuß stehen, wird in der Sitzung bekanntgegeben. Wegen der Wichtigkeit derselben ist das Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht. Für Teilnehmer ist Urlaub vom Schulamt bewilligt. Die nächste Sitzung der Arbeitsgemeinschaft findet erst nach der Osterferien statt.

Aus dem Radioprogramm für Donnerstag

Kaunas (Welle 1935). 17.50: Rikienis. 19.30: Tanzmusik. 20.50: Konzert. 21.10: Konzert.
Berlin (Welle 418). 11.15 und 14: Schallplatten. 16.30: Konzert. 17.55: Jugendstunde. 19.30: „Daarlem — eine Regenerie“. 20.30: Reportage aus Auerbachs Keller. 21: Trunklieder. 21.20: Konzert, bis 0.30: Tanzmusik.
Breslau (Welle 325). 17: Konzert. 19.05: Schallplatten. 20.30: Operettenmusik. 22.35 bis 24: Tanzmusik.
Frankfurt a. M. (Welle 490). 12.30, 13.30 und 18.45: Schallplatten. 16: Konzert. 19.30: Gitarrenkonzert. 20.10: Richard-Wagner-Abend. 20.45: „Die letzte Szene“. Eine Orotische. 23: Schallplatten.
Königsberg (Welle 276). 11.30: Schallplatten. 13.15: Unterhaltungsmusik. 16.45: Militärkonzert. 18.40: Komposition für Cello und Klavier. 20: „Margarete“, Oper in 5 Akten.
Königsberg-Hausen. Deutsche Welle (Welle 1635). 9.30: „Germanenglaube“. 10: „Erlebnisse eines Eisberges“. 15.45: „Aus der Praxis der Eheberatung“. 16.30: Konzert. 20: Unterhaltungsmusik (Schallplatten). 20.30: Operettenmusik. 21.30: Klavierkonzert, anschließend Uebertragung von Berlin.
Langenberg (Welle 472). 10.15 und 12.10: Schallplatten. 13.10: Konzert. 17.30: Kammermusik. 20: Militärkonzert, bis 24: Tanzmusik.
London (Welle 356). 14: Ballabentkonzert. 14.30: Konzert. 19.15: Tanzmusik. 20: Konzert. 21.15: „Ein Kaffee in Wien“, Singpiel.
Prag (Welle 486). 16.30: Sonatensuite. 17.30: Deutsche Sendung. 19.05: Unterhaltungsmusik. 21.30: Klavierkonzert.
Riga (Welle 525). 19.05: Operettenabend.
Stockholm (Welle 430). 17: Schallplatten. 18.20: Konzert. 19.20: Konzert.
Stuttgart (Welle 360). 12.15 und 13.30: Schallplatten. 16: Konzert. 19.30: Gitarrenkonzert. 20.10: Richard-Wagner-Abend. 21.45: „Die letzte Szene“, Hörspiel. 23: Tanzmusik.
Wien (Welle 517). 15: Konzert. 20: Viederabend. 20 (Graz): Heiterer Bierganz. 20.30 (Graz): „Die Schreckhülle“, Einakter. 20.45: Konzert. 21.10 (Graz): Mandolinen- und Zithervorträge. 21.45 (Graz): Militärmusik.

Heute noch

erneuern man den Postbezug des „Memeler Dampfboot“ für den Monat April oder das zweite Vierteljahr, sofern dies nicht bereits geschehen sein sollte. Nur bei rechtzeitiger Bestellung vermeidet man die stets äußerst unangenehm empfundene Lieferungsunterbrechung zum Monatswechsel.

Verlag des „Memeler Dampfboot“.

Bestellzettel

Ich bestelle hierdurch das „Memeler Dampfboot“

das 2. Vierteljahr 1930 für den Monat April 1930 zum Preise von Litas 16,50 mit Zustellung 1 Litas 5,50 mit Zustellung (M. gutgeheßen durch freigeigen)

den März 1930

Name

Stand

Wohnung

Memelgau

Kreis Memel

4. Schwarzort, 26. März. [Von der Fischerei.] Das Doff ist bereits eisfrei geworden. Die Fischer können wieder mit stehendem Gezeuge (Schneepelaren) nach fast dreimonatlicher Pause in vollem Umfange fischen. Die Winterfischerei auf dem Doff konnte infolge der schlechten Eisverhältnisse auf dem Doff fast gar nicht betrieben werden. Dadurch waren die Fischer zu unrentablen Arbeiten gezwungen. In den letzten Tagen verliefen die Fischer bei ruhigem Wetter am Seestrand mit dem Strandschlauch Lachse zu fangen, hatten aber noch nicht den geringsten Erfolg.

Kreis Heydekrug

ai. Jagsteden, 26. März. [Generalversammlung des Bäuerlichen Milchviehkontrollvereins.] Zweck Gründung eines Milchviehkontrollvereins hatten sich feierlich mehrere Besitzer eintragen lassen. Die Mitglieder waren dieser Tage im Gasthaus Preuß versammelt. Als Vertreter der Landwirtschaftskammer war Tierarzt Dr. Langen aus Heydekrug erschienen. Der Vorsitzende Sengel eröffnete um 2 Uhr nachmittags die Versammlung. Nachdem der Vertreter der Landwirtschaftskammer die Mitglieder mit den Bedingungen vertraut gemacht und einige an ihn gerichtete Fragen beantwortet hatte, erfolgte die Wahl zum Vorstand. Erster Vorsitzender wurde Amtsvorsteher Sengel-Bogisch, sein Stellvertreter Gutsherr Sitter-Heydeberg, Schriftführer und Kassierer wurde Besitzer Laaser-Jagsteden. Der neugegründete Milchviehkontrollverein ist der zweite im Memelgebiet. Er zählt 28 Mitglieder mit insgesamt 333 angemeldeten Kühen. Darunter sind sieben Herden mit 12 und 16 Herden unter 12 Milchkuhen. Nach Festlegung der Kontrollroute kann die Kontrolle im ganzen Ring in 18 Tagen durchgeführt werden. Es können noch ein bis zwei Herden aufgenommen werden. Die Kontrollarbeiten beginnen am Montag, den 7. April. Um 5 Uhr nachmittags schloß der Vorsitzende die Versammlung.

k. Schafsteden, 26. März. [Gründung einer Gutmepplerloge.] Am vergangenen Sonntag waren etwa 25 Mitglieder der Memeler Gutmepplerloge „Nordost“ und der Heydekruger Loge auf Wunsch mehrerer hiesiger Interessenten erschienen. Der Vorsitzende der Loge „Nordost“ sprach im Schafferschen Saale über Entstehung und Ziel des Ordens und wies anhand von Statistiken auf den ungeheuren Verbrauch an brennenden Getränken hin. Es sprachen noch mehrere Personen im Sinne des Vorredners. Das Ergebnis der Zusammenkunft wird die Entstehung einer selbständigen Loge am hiesigen Orte sein. Zwölf Personen erklärten sich bereit, der Vereinigung beizutreten. Eine Kaffeetafel beschloß die begrüßenswerte Zusammenkunft.

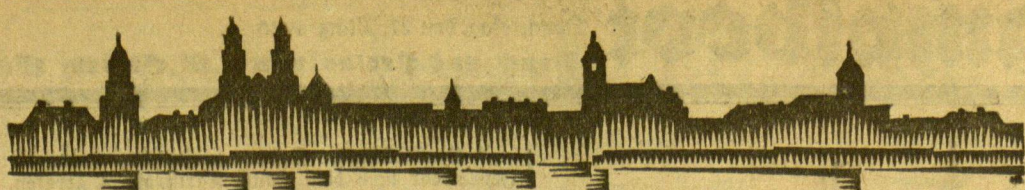
Kreis Pogegen

os. Laugsargen, 26. März. [Vom Gemischten Chor.] Der Gemischte Chor Laugsargen wurde im Jahre 1925 gegründet. Infolge der schlechten Wegeverhältnisse und anderer Erschwernisse konnte sich der Chor nur sehr langsam entwickeln. Als dessen Gründer nach Deutschland verzog, kam die Vereinstätigkeit ganz zum Stillstand. Auf Anregung jangeschäftiger Damen und Herren erfolgte im November 1928 die Neugründung des Chores durch Prägentor Rosenfeld-Laugsargen und Lehrer Wichmann-Altschäffen. Der erste wurde zum Dirigenten gewählt. Unter der Leitung des Dirigenten konnte der Chor in Bezug auf Leistung sich sehr beachtlich entwickeln. Die Mitgliederzahl ist in erfreulichem Wachstum begriffen. Da die Wohnorte der aktiven Mitglieder 10 bis 18 Kilometer auseinanderliegen, finden die Übungsstunden abwechselnd in Laugsargen und Rampswillen statt.

os. Neumellen, 26. März. [Eindrucks die b. a. l.] Am Sonntagabend drang ein Eindringling in die Schlafkammer des bei einem hiesigen Besitzer bediensteten Mädchens ein und entwendete 10 Lit Biergeist, einen Mantel, eine Strickjacke und verschiedene andere Kleidungsstücke. Die polizeilichen Ermittlungen nach dem Eindringling sind im Gange.

Standesamtliche Nachrichten

Kompöben (1.-15. März). Geborenen: Rentien-empfangen Marghe Jagomah, geb. Kromm, in Kompöben, 82 Jahre alt; Schneider Georg Kuntz-Bittchen-Üblich, 55 Jahre alt.



Kaunas, 26. März

Ein Dollar-millionär verliert Selbstmord

Das ganze Vermögen beim letzten Newyorker Börsensturz verloren

h. (Tel.) Der ehemalige langjährige litauische Generalkonsul in Berlin, Girschowitz, verliert dieser Tage mit seiner Frau in Paris einen Selbstmord. Girschowitz, der im 56. Lebensjahre stand, galt als reicher Geschäftsmann und hatte sich in den ersten Jahren der litauischen Unabhängigkeit durch seine ausgedehnten Beziehungen zum Auslande sehr verdient gemacht. Nach seinem Auscheiden als Generalkonsul hatte er sein 3 Millionen Dollar betragendes Vermögen in amerikanischen Wertpapieren angelegt, die beim letzten großen Börsensturz beinahe vollständig ihren Wert einbüßten, so daß Girschowitz sein ganzes Vermögen verlor. In einem hinterlassenen Brief, der an einen kauener Finanzmann gerichtet ist, bat der Lebensmüde, für seine Kinder ein Hochschulscholarstipendium zu erwirken, da er ihnen nichts hinterlassen könne.

*

h. (Tel.) Jeder Wähler soll ein Zeugnis haben... Die Hausbesitzer der Stadt Kaunas haben auf ihrer vorgestern abgehaltenen allgemeinen Jahresversammlung beschlossen, an die Regierung ein Memorandum zu richten, daß bei kommenden Wahlen zu

den Selbstverwaltungen jeder Wähler ein Zeugnis über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation beizubringen hat. In dem Memorandum wird ferner verlangt, daß Beamte der Stadtverwaltung nicht in den Rat gewählt werden dürfen.

h. (Tel.) Waldverkäufe. Die für gestern im Forstdepartement angekündigten Waldverkäufe sind infolge geringer Nachfrage auf den 1. April verschoben worden.

h. (Tel.) Die Beleuchtungskräfte soll um 100 Prozent gehoben werden. Der geplante Umbau der Kauener Straßenbeleuchtung geht bereits seiner Durchführung entgegen. Mit den Arbeiten soll, sobald es die Wetterverhältnisse gestatten, in der nächsten Zeit begonnen werden. Nach einem von der Verwaltung der Stadtverwaltung ausgearbeiteten Entwurf werden auf den Hauptstraßen zwei Reihen aufrechter Masten aufgestellt werden, an denen die Beleuchtungskörper über die Mitte der Straße befestigt werden. Im allgemeinen soll bei dem neuen Umbau die Beleuchtungskräfte mit 100 Prozent gehoben werden.

h. (Tel.) Kriegsgericht oder ordentliches Gericht? Das Kauener Bezirksgericht hat zur Aufklärung der Vernehmungsfähigkeit des in Haft befindlichen verurteilten Banfräuders Sudaits, über dessen Geistesverfassung bei der Untersuchung Bedenken bestanden, einen Termin am 31. März angesetzt. Nach dem Ausfall des Gutachtens soll es sich entscheiden, ob der Angeklagte vor ein Kriegsgericht oder vor ein ordentliches Gericht gestellt werden soll.

Vortrags-Abend

zu Ehren des Großfürsten Vytautas am 29. März d. Js., 8 Uhr abends, im Saale des Hotels „Kaiserhof“, Heydekrug

1. Musikvorträge der Memeler Militärkapelle
 2. Vortrag des Landesrats Herrn Dr. Oselies-Memel in litauischer und deutscher Sprache
 3. Vorträge der „Daina“ und des „Männergesangsvereins“ Heydekrug
- Eintrittspreise von 2—5 Lit
Vorverkauf: Buchhandlung Gutknecht

Vytautas-Komitee-Heydekrug

Chiffre-Angebote

beigefaltete Originalzeugnisse bitten wir in jedem Falle den Bewerbern beizufügen, um Wiederholungen zu vermeiden

Verlag des „Memeler Dampfboot“

Stübe i. Gutshaus, aelch. Feuertochter beherzigt. Aufzählung m. Lebenslauf unt. 459 an die Abfertigungsstelle d. Blattes. (5102)

Guterhaltene Klavier zu kaufen gesucht. Angebote in Preisangabe unter 443 an die Abfertigungsstelle d. Bl. (5089)

Lichtige und mit allen Innen- und Außenarbeiten vertraute Wirtin von sofort oder 1. April aus für ein Gut in der Schaulen. Angebote mit Gehaltsanforderungen und Referenzen sind zu richten an: 5081

V. Urbanavicius Klaival, Unto Bankas.

Kreislehrerverein Heydekrug Sonnabend, den 29. d. Mts. 10 1/2 Uhr vormittags Hauptversammlung im Hotel Kaiserhof 5119 Der Vorstand

Die Herrn H. Puslat Willstücken, angelegte Beleuchtung nehme ich hiermit zurück u. waare vor Verbreitung. 5079 M. Schapelt.

12 PS. „Triumph“-Rad gut erhalten, verkauft gegen bar Hans Schimanski 5138 Wichwil

Willstücken Eine gut erhaltene, beheizte, ruhige, ruhige Kolonial- u. Schankgeschäft in der Nähe der Stadt mit Markt gelegen. Zur Übernahme sind ungefähr 15.000 Lit erforderlich. Angebote unter 444 an die Abfertigungsstelle dieses Blattes erb. (5137)

Yolomobile 12 PS stark, leicht billig zum Verkauf. (5060) Meyer Willstücken Wermut 32.

Bruteier von präparierten rebuschbarten. Tältern nicht billig ab (5129) Schmidt Grabenstraße 2

h. (Tel.) Kindesleiche. In dem Kauener Vorort Labaden wurde gestern in einem Garten an der Paneru-Straße die Leiche eines sechs Monate alten Kindes gefunden. Die eingeleitete Untersuchung hat bis jetzt zu keinem Resultat geführt.

h. (Tel.) Neugeborenes Kind gefunden. In der Widewicjus-Straße wurde gestern abend in einem Korridor des Hauses Nr. 6 ein neugeborenes Kind männlichen Geschlechts gefunden. Es wurde nach dem staatlichen Kinderheim gebracht.

h. Tautoggen, 26. März. (Tel.) [Moderne Straßenpflasterung.] Die hiesige Stadtverwaltung hat an die Hausbesitzer eine Verordnung erlassen, wonach sämtliche Straßen aus behauenen Steinen gepflastert werden müssen. Auch die Bürgersteige müssen nach einem einheitlichen Entwurf aus Zement neu angelegt werden. Bei Nichtbefolgung dieser Verordnung werden die Hausbesitzer mit 500 Lit Geldstrafe belegt und die Durchführung der Arbeiten auf Kosten des betreffenden Hausbesitzers durch die Stadtverwaltung vorgenommen werden.

sz. Baintas, 26. März. [Eine geheime Spiritbrennerei entdeckt.] In letzter Zeit unternahm Tautoggener Polizisten in der Umgebung unseres Ortes Hausdurchsuchungen nach verbotenen „Spritbrennereien“. In einem nahe bei einem Waldchen gelegenen Gehöft wurde eine geheime Spiritbrennerei entdeckt. Bei einem anderen Besitzer, der schon längt im Verdacht stand, auf illegalem Wege erzeugte alkoholfähige Getränke zu vertreiben, dem aber bisher nichts positives nachgewiesen werden konnte, wurden bei einer unvermuteten Revision mehrere Flaschen Spirit gefunden. Das Hauptlager, aus dem diese Flaschen stammten, konnte jedoch nicht entdeckt werden. Durch diese Revisionen sind die „Spritfabrikanten“ sehr vorsichtig geworden und ihr Erzeugnis ist nicht mehr so reichlich zu haben, wie bisher. Bei einem andern Besitzer fanden die Beamten statt des gefakten Sprites unter einem Bett versteckt eine Handgranate und ein deutsches Militärgewehr.

Döbsten

Gehilfen

für mein Material- und Kolonialwaren-geschäft, der litauischen Sprache mächtig, such W. Graudszus Döbsten. 5094

Suche lebenden (5127)

Verwalter

auf Gut von 200 ha mit Kenntnis der lit. Sprache. Angew. mit Zeugnis schreiben an M. v. Komer Pallas Karsenal Bingenwal

Buddelstehen

über Vertreter von sofort gesucht. (5075)

Börschmann

Buddelstehen 1500 Lit gegen gute Sicherheit und 20% auf 2 Mon. von sofort gesucht. Ang. unt. 460 a. d. Abfertigungsstelle d. Bl. (5103)

Samml. künstl. Dünger

für Garten- u. Feldbestellung frisch eingetroffen und laufend zu haben bei Bernh. Burstein Fr.-Wdh.-Str. 2 Tel. 910

Die Nacht der Trümpfe

Roman von Alfred Schirokauer

Copyright by Duncker Verlag

5. Fortsetzung Nachdruck verboten

Er nickte mystisch, kreuzte auf der Brust die Arme und beugte den Oberkörper dem Gobelin entgegen.

„Der heilige Buddha“, flüsterte er halblaut. „Deshalb habe ich dieses Zimmer auch gemietet.“

Erna raffte sich in dem Stuhle auf. Der geheimnisvolle Mann war gebrochen.

„Aha“, dachte sie erleichtert, „daher! Das also ist des Rätsels Lösung.“

Die Familie hatte bislang umsonst zu ergründen versucht, wozu der Koreaner vier Zimmer brauchte. Also wegen des alten Buddha! Da war es ja ein Glück, daß Papa so verböhrt an ihm festgehalten hatte.

Langsam wandte Benkim Kimm sich wieder seinem Gast zu und blickte schweigend auf ihn nieder.

Da begriff Erna, daß sie einen Antrag erhalten hatte und darauf antworten mußte.

Doch nun hatte sie sich forsch in der Hand. Ueberlegen lächelte sie.

„Sie wollen mich wirklich heiraten?“

„Aber gewiß.“

„Sie kennen mich doch gar nicht.“

„Oh, ich kenne Sie sehr.“

„Woher?“

„Woher? Sie doch kommen herein hier und da und da — er wies mit dem Kinn auf Schlaf-, Speise- und Arbeitszimmer — Sie kommen herein, wenn Frau Mutter verhindert sein, und bringen Wasser und Tee und anderes. Und ich sehe.“

„Nun ja, Sie haben mich hin und wieder gesehen. Aber Sie kennen mich doch nicht. Sie können mich doch unmöglich lieben.“

„Oh, ich Sie lieben sehr.“

„Liebt man bei Ihnen so rasch?“

„Auch in Europa man liebt rasch. Die Liebe auf den ersten Blick ist eine europäische Sache.“

Erna lächelte flügend auf. „Da haben Sie allerdings recht. Sie scheinen ja recht eifrig hier studiert zu haben.“

„Jede Liebe ist Liebe auf den ersten Blick. Liebe kommen sofort — sehen — lieben sonst nie.“ sprach er, ohne ihren Einwurf zu beachten.

„Um“, machte Erna, „vielleicht haben Sie recht. Aber ich kenne Sie doch kaum.“

„Oh, ich kenne Sie. Ich bin Sohn eines Fürsten von Korea. Meine Väter regierten ihren Bezirk. Jetzt gewiß keine Regierer mehr. Die Japaner und nahmen alles. Aber reich — sehr reich. Paläste in Seoul. Vieh, Land. Ich hier studieren Nationalökonomie schon drittes Jahr. Sie werden große Dame in mein Land — sehr große, angesehen Dame.“

„Um“, machte Erna wieder und dachte: wie komme ich bloß hier heraus?

Kimm fuhr fort: „Und darum ich zornig, wenn Sie kommen ganze Nacht nicht ins Haus. Ich es nicht dulden.“

„Nanu!“ rief Erna. „Vorläufig sind wir ja noch nicht verheiratet.“

Ihr starker Unabhängigkeitsstolz regte sich aufzuerst.

„So kann schöne junge Dame nichts sein, ich frage.“

„Vielleicht bei Ihrem Liebsten“, gab Erna zurück in dem spielerischen Hohn jeder Frau, die weiß, daß sie geliebt wird und selbst frei jedes Gefühls ist.

„Ich Sie töten“, stieß der Asiat hervor, und seine Hände wackten.

„Ach“, sagte Erna und stand auf. „Sie mich töten? Wie romantisch!“

Das Gesicht des Koreaners arbeitete.

„Wenn Ihr erhabener Vater es erlauben, daß

Sie nachts draußen bleiben, dann ich Sie töten — dort — mit dem Schwert.“

Er streckte die lebende Hand gegen den Tisch aus, auf dem ein altes japanisches Samuraischwert silbern glänzte.

„Und dann? Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen zu Hause üblich ist, Mister Kimm — oder eigentlich muß man wohl Prinz sagen?“

„Sagen Sie Mister, hier ich bin kein Prinz.“

„Gut, Mister Kimm. Aber hier haben wir so etwas wie Polizei und Gericht. Sie würden als Mörder einige böse Unannehmlichkeiten durchzumachen haben, enthaupen oder so. Wäre Ihnen das nicht ein bißchen peinlich?“

Vielleicht hörte er ihren Spott heraus, vielleicht wollte er ihn nicht hören. Jedenfalls erwiderte er völlig ruhig:

„Keine Polizei. Wenn ich Sie getötet habe, dort“, er zeigte auf die Stelle, an der sie stand, „ich machen mit dem Schwerte Harakiri. Wir verachten Japaner, unsere Bedrücker, aber können sterben wie sie auch.“

Seine eifrige Ruhe und die Entschlossenheit in diesen Worten übten nun doch eine starke Wirkung auf die kleine Erna Letto. In seinen Augen unter den selbstam straffen, wie zu engen Übern stand blutiger Ernst. Sie wußte plötzlich: der Mann dort spakete nicht. Dem kam es auf einen Mord nicht an.

Ein leises Grinsen überließ kalt ihren Rücken, schaurig kalt, aber auch angenehm. Herrgott nochmal, da stand in diesem öden Leben vor ihr ein Mensch, der sie heiraten oder aus Liebe töten wollte. Mitten in Berlin. Unglaublich! Aber da stand er vor ihr und durchbohrte sie mit seinen stumpfen, düsteren Asiatenaugen.

Beimlich, ganz heimlich zwidte sie sich doch in den Schenkel. Wahrhaftig, sie träumte nicht. Es tat weh! Es war Leben, wirkliches Leben, daß ein Prinz sie heiraten und morden wollte! Freilich, nur einer aus dem fernsten Osten. Aber doch ein Prinz. Sie, Erna Letto, die arme Claukenfe der Antidrosche 27 346!

Erna war kein gefühlvolles Mädchen. Jeder Sinn für Romantik fehlte ihr. Darum rührte sie weder des Koreaners Liebe noch seine Todesdrohung. Aber eine Sensation war es für sie doch. Eine gruselige, erregende wohlthuende Sensation. Ein bunter Farbenfleck im Grau ihres Lebens.

Angst hatte sie nicht, denn eine kaltsblütige Frau fühlt sich einem Liebenden stets überlegen. Es war ihr, als habe sie plötzlich auf der Straße ein hübsches, unterhaltames Spielzeug gefunden. Sie war gesonnen, damit zu spielen.

„Man könnte sich ja fast vor Ihnen fürchten“, lachte sie und machte sehr fokette Augen.

„Oh, glauben Sie nicht, ich scherze!“

„Wo werd' ich!“ Und sie feuerte wie wild mit ihren schönen, lustigen Augen. „Aber jetzt muß ich leider fort, Mister Kimm.“

„Wohin?“ fragte er und zeigte seine blendend-weißen Zähne.

„Vielleicht zu meinem Liebsten.“

Und ehe der Asiat noch recht wußte, was geschah, war sie wie eine geschmeidige Kugel aus dem Zimmer.

Draußen schlug die Haustür mit lautem Knall ins Schloß. Es war wie schallendes Hohngeklächter.

(Fortsetzung folgt)

Zeitungsfache

An das

Postamt

Unkosten in den Briefschaften zu werfen oder dem Briefträger abzugeben

Annahme verschiedener Gesetze in der Schlussabstimmung

Sitzung des Landtags des Memelgebiets

Es soll weniger Aether getrunken werden — Die Gegenseitigkeit der Gültigkeit der Eichzeichen im Memelgebiet und in Großlitauen notwendig — Die durch Elche entstehenden Schäden sollen vom Fiskus ersetzt werden — Für die Memeler Dampfschiffahrtsgesellschaft wird ein Zuschuß von 25 000 Lit bewilligt — Die unversehrten Arbeitslosen erhalten vom 15. Februar ab ebenfalls Unterstützungen

Am Dienstag, den 25. März, fand im Sitzungssaale des Memeler Rathhauses die zweite Sitzung der vierten ordentlichen Tagung des zweiten Memelländischen Landtages statt. Vom Landesdirektorium waren Landespräsident Radgahn und die Landesdirektoren Vorbeck, Siegaud und Reisinger anwesend.

Um 5,20 Uhr nachmittags eröffnet Landtagspräsident von Dreher die Sitzung und gibt bekannt, daß eine Reihe von Dringlichkeitsanträgen eingegangen sei. Er schlägt vor, diese Anträge nach Erledigung der Tagesordnung zu behandeln.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Abg. Suhr das Wort zur Geschäftsordnung. Er stellt fest, daß der Dringlichkeitsantrag seiner Partei, dem in der letzten Sitzung des Landtages die Dringlichkeit verweigert worden sei, auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung nicht stehe. Es habe den Anschein, als ob man diesen Antrag, der verlange, das Landesdirektorium zu beauftragen, eine Untersuchung gegen diejenigen Polizeibeamten einzuleiten, die bei der letzten Erwerbslosendemonstration sich in brutaler Weise gegen die Erwerbslosen benommen hätten, absichtlich nicht auf die Tagesordnung gesetzt habe.

Präsident von Dreher erklärt, er könne die Versicherung abgeben, daß es sich nicht um eine Absicht, sondern höchstens um ein Versehen handeln könne, wenn dieser Antrag heute nicht auf der Tagesordnung stehe. Das Haus werde aber damit einverstanden sein, daß dieser Antrag nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werde.

Hierauf wird in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Als erster Punkt steht das Gesetz betreffend

Abänderung des Gesetzes über die Erhebung und Ablosung von Rentenbankrenten

auf der Tagesordnung. Dieses Gesetz, das debattelos in der Schlussabstimmung angenommen wird, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Absatz III des Gesetzes betreffend die Erhebung und Ablosung der Rentenbank, Rentenbankrenten, Domänenrenten, Grundsteuerentlastungsrenten (einschließlich der fiskalischen Baudarlehen) und der Domänenrenten (Amtsblatt Nr. 69 vom 31. Juli 1928) erhält folgende Fassung:

III. Kriegsbeschädigte, sowie deren Ehefrauen oder Witwen und Kinder werden von der Zahlung ganz befreit. Sie werden jedoch nicht befreit, wenn sie die Schuld erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Erhebung und Ablosung der Rentenbank, Rentenbankrenten, Domänenrenten, Grundsteuerentlastungsrenten (einschließlich der fiskalischen Baudarlehen) und der Domänenrenten (Amtsblatt 1928, Seite 473) übernommen haben.

§ 2. Diese Abänderung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 1928 in Kraft.

Der zweite Punkt der Tagesordnung beschäftigt sich mit dem Gesetz über die

Ermächtigung des Direktoriums zur Bekämpfung von Ausgaben

Dieser Gesetzentwurf lautet wie folgt:

§ 1. Das Direktorium des Memelgebiets wird hiermit ermächtigt, bis zur Feststellung des Etats für 1930 für das Memelgebiet durch den Landtag, neben den Ausgaben, welche auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, alle diejenigen Ausgaben zu tätigen, welche erforderlich sind, um die Verwaltung des Memelgebiets in dem bisherigen Umfang weiterzuführen.

§ 2. Dieses Gesetz hat rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1930 ab.

Auch dieser Gesetzentwurf wird in der dritten Lesung und in der Schlussabstimmung debattelos angenommen.

Als dritter Punkt steht das Gesetz über die

Amtsauer der Kreistagsabgeordneten, Stadtverordneten, Amtsvorsteher und Gemeindebeamten

auf der Tagesordnung.

Dieses Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Kreistagsabgeordneten, Stadtverordneten, Gemeindevertreter, Amtsvorsteher, Gemeindevorsteher, Schöffen, Ortskassenrentanten und Mitglieder aller städtischen und kommunalen Deputationen und Kommissionen werden fortan auf sechs Jahre gewählt.

§ 2. Die Verordnungen

- a) betreffend die Wahlen zu den Kreistagen vom 18. Oktober 1924 (Amtsblatt Nr. 108 Seite 914 ff. des Jahres 1924),
- b) betreffend die Neuwahl der Amtsvorsteher vom 18. Oktober 1924 (Amtsblatt Nr. 108 Seite 914 ff. des Jahres 1924),
- c) betreffend die Wahlen zu den memelländischen Gemeindevertretungen vom 26. Januar 1924 (Amtsblatt Nr. 9 Seite 66 ff. des Jahres 1924),
- d) betreffend die Neuwahl der unbefoldeten Gemeindevorstandsmitglieder und Ortskassenrentanten sowie der Deputationen und Kommissionen in den Gemeinden vom 3. Juni 1924 (Amtsblatt Nr. 50 Seite 451 des Jahres 1924) werden dementsprechend geändert.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Auf Antrag des Abg. Müller (Sp.) wird dieses Gesetz als dringlich erklärt.

Der Gesetzentwurf wird in dritter Lesung und in der Schlussabstimmung angenommen. Die als Punkt 4, 5 und 6 auf der Tagesordnung stehenden Gesetze über

Kapitalverkehrssteuer, Stempelsteuer und betreffend Abänderung des Wechselstempelgesetzes

werden ebenfalls debattelos in der zweiten Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft das Gesetz über die

Anwendung und Bereithaltung von Maß- und Wiegegeräten im Memelgebiet

Abg. Kraus (Sp.) erklärt, daß dieses Gesetz vom Landtag bereits einmal verabschiedet worden war. Nachdem das Gesetz vom Gouverneur mit einem Veto belegt wurde, habe sich der Landtag noch einmal mit dem Gesetz zu beschäftigen gehabt, und es sei beschloffen worden, diesen Gesetzentwurf an die Kommission 4 zu verweisen. Die Kommission 4 habe darauf das Direktorium nach den Gründen dieses Vetos gefragt. Darauf sei vom Landesdirektorium das folgende Antwortschreiben, das er verlesen wolle, eingelesen:

„Das vom Landtag des Memelgebiets in der Sitzung am 4. Juli 1929 verabschiedete Gesetz über die Anwendung und Bereithaltung von Maß- und Wiegegeräten im Memelgebiet ist durch Schreiben des Gouverneurs in Memel vom 8. August 1929, Nr. 5931, mit Veto belegt. Da in dieser Mitteilung die Gründe des Einspruchs nicht angegeben waren, hat der mitunterzeichnete Landesdirektor in seiner Eigenschaft als Deputierter für das Memelgebiet in dieser Angelegenheit mit dem Herrn Gouverneur Rücksprache genommen. Ein Protokoll hierüber ist nicht geführt worden. Im Verlaufe der Rücksprache äußerte der Herr Gouverneur Bedenken gegen die Fassung des § 1 des Gesetzes insofern, als die Bürger des übrigen Litauens gegenüber denjenigen des Memelgebiets schlechter gestellt sind, weil ihre Maß- und Wiegegeräte, die das Eichzeichen des Reichsamt Raunas tragen, im Memelgebiet nicht angewendet und bereithalten werden dürfen. Auf die Einwendung, daß letzteres den Eigentümern von Maßgeräten mit memelländischen Eichzeichen in Großlitauen auch nicht gestattet ist, machte der Herr Gouverneur den Vorschlag, die vom Eichamt in Raunas gezeichneten Maßgeräte im öffentlichen Verkehr des Memelgebiets zuzulassen und diese Bestimmung in den § 1 des Gesetzes aufzunehmen.“

Die gleiche Vergünstigung den Eigentümern von mit memelländischen Eichzeichen versehenen Maßgeräten in Großlitauen zu verschaffen, sollte einer schriftlichen Vereinbarung vorbehalten bleiben.

Diesem Vorschlage des Herrn Gouverneurs konnte mit Rücksicht auf den bereits seit dem Jahre 1923 zwischen dem Direktorium des Memelgebiets und der Zentralregierung schwebenden und bisher zu keinem Ergebnis geführten Schriftwechsel, die Freiwilligkeit der Maß- und Wiegegeräte in Großlitauen und im Memelgebiet zu erwirken, nicht stattgegeben werden. Es erscheint nicht angängig, diese Angelegenheit zu Gunsten der Bewohner Großlitauens im Memelgebiet durch Gesetz festzulegen und für die Bewohner des Memelgebiets in Großlitauen im Verfallungswege zu regeln, da in diesem Falle die Vergünstigung für die Bürger des Memelgebiets, wenn sie überhaupt ergibt, durch Aufhebung der Verfügung jederzeit in Fortfall kommen kann.

Dem diesseitig unterbreiteten Vorschlage, den § 1 des Gesetzes dahin zu erweitern, daß die in Großlitauen gezeichneten Maßgeräte im Memelgebiet angewendet und bereithalten werden dürfen, wenn für die mit memelländischen Eichzeichen versehenen Maßgeräte das Gleiche in Großlitauen gilt, stimmte der Herr Gouverneur nicht zu.

Nach einem eingehollen juristischen Gutachten steht es nach dem Wortlaut der Verordnung betreffend Nachlieferung der von einer deutschen Eichbehörde gezeichneten Maßgeräte mit memelländischen Eichzeichen vom 10. Juni 1921 — Amtsblatt Seite 586 — fest, daß § 1. in dem Memelgebiet zum Meßen und Wägen im öffentlichen Verkehr, sofern dadurch der Umfang von Leistungen bestimmt werden soll, nur vom Eichamt des Memelgebiets gezeichnete Maße, Wagen und Gewichte angewendet und bereithalten werden dürfen. Maßgeräte in großlitauischen Eichzeichen sind im öffentlichen Verkehr des Memelgebiets unzulässig. Gegen die Befreiung derartiger Maßgeräte ist § 3 der vorgenannten Verordnung zur Anwendung zu bringen.

Um eine Erleichterung für den gegenseitigen Warenverkehr zu schaffen, haben wir uns mit Schreiben vom 11. Oktober 1929 Nr. III 907 nochmals an die Zentralregierung in Kaunas gewandt und unter eingehender Begründung erneut beantragt, daß

1. die im Memelgebiet gezeichneten Maßgeräte (Maße, Wagen, Gewichte usw.) in Großlitauen und die in Großlitauen gezeichneten Maßgeräte im Memelgebiet im öffentlichen Verkehr angewendet und bereithalten werden dürfen;
2. die in Großlitauen oder im Memelgebiet gezeichneten Maßgeräte in dem Gebiet ihrer Verwendung bzw. Bereithaltung nach Ablauf der gesetzlich festgesetzten Frist nachgeprüft werden dürfen.

Dieses sowie ein Erinnerungsschreiben vom 28. Januar 1930 sind jedoch unbeantwortet geblieben.

Abg. Kraus (Sp.) erklärt weiter: „Die Kommission 4 hat sich damit mit dieser Angelegenheit befaßt und den nachstehenden Beschluß gefaßt: „Die Kommission nimmt von dem Schreiben des Direktoriums Kenntnis und beschließt, dem Landtag zu empfehlen, das Gesetz nur dann erneut zu verabschieden, wenn Gegenseitigkeit gesetzlich garantiert ist.“

Abg. Krawoliski (Sp.) bittet, den Gesetzentwurf doch anzunehmen, da dieses Gesetz verschiedene Härten beseitigen würde. Außerdem bitte er, dieses Gesetz auch gleichzeitig in der dritten Lesung und in der Schlussabstimmung anzunehmen.

Abg. Vorchert (Nat.-Lit.) stimmt den Ausführungen des Abg. Krawoliski zu. Er ist ebenfalls der Ansicht, daß dieses Gesetz so schnell wie möglich zur Verabschiedung kommen müsse.

Abg. Kraus (Sp.) bittet, dem Kommissionsbeschluß beizutreten. Man verlange weiter nichts als gleiche Behandlung.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen.

Als nächster Punkt steht das Gesetz betreffend den

Handel mit Aether und ätherhaltigen Gemischen

in erster Lesung auf der Tagesordnung.

Dieser Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Aether und ätherhaltige Gemische, insbesondere Aetherweingeist (Hoffmannstropfen) dürfen im Großhandel nur abgegeben werden an

1. Apotheken,
2. handelsgerichtlich eingetragene Drogerien,
3. diejenigen Kolonialwarengeschäfte, denen bereits vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Berechtigung zum Kleinverkauf von Aether oder ätherhaltigen Gemischen gewährt war.

§ 2. Der Kleinhandel mit den in § 1 bezeichneten Stoffen ist nur den daselbst Aufgeführten gestattet, und zwar mit der Maßgabe, daß

1. die Abgabe und das Festhalten den für Arzneimittel geltenden Bestimmungen unterliegt,
2. die jedesmal an eine Person abzugebende Menge nicht größer sein darf als 20 Gramm,
3. die Abgabe nur in entsprechend großen und verschlossenen Arzneifläschen erfolgen darf.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz werden mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten und Geldstrafe von 50 bis 10 000 Lit bestraft.

Ist die Zuwiderhandlung aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Geldstrafe von 10 bis 1000 Lit ein.

§ 4. Die Verordnung vom 6. Januar 1922 Nr. A 385, Amtsblatt Seite 17, und ihr Nachtrag vom 26. August 1922, Nr. A 533, Amtsblatt Seite 828, in der Fassung vom 12. März 1925, Amtsblatt S. 379, tritt mit dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes außer Kraft.

Abg. Kraus (Sp.) stellt den Antrag, das Gesetz in erster Lesung anzunehmen und es der Kommission 4 zu überweisen.

Abg. Pönischkes (Sp.) wendet sich gegen einige Paragraphen zu diesem Gesetz, vor allem dagegen, daß die Strafe, die das Gesetz vorsehe, so niedrig sei.

Abg. Vorchert (Nat.-Lit.) ist der Ansicht, daß dieses Gesetz praktisch keine Wirkung haben werde. Landesdirektor Reisinger gibt darauf die nachstehende Begründung zu dem Gesetz und führt aus: „Der übermäßige Genuß von Aetherweingeist (Hoffmannstropfen) zwang dazu, im Januar d. J. August 1922 eine Verordnung zu erlassen, die die Abgabe von Aetherweingeist (Hoffmannstropfen) und anderen ätherhaltigen Gemischen sowie Aether selbst außerhalb der Apotheken im Kleinhandel verbot. Auf verschiedene Vorstellungen seitens der Drogerien, die darauf hinwiesen, daß Aether und dessen Gemische vielfach als Hausmittel gegen Erkältungen und als Tierheilmittel gekauft werden, wurde die genannte Verordnung aufgehoben und durch Verordnung vom 12. März 1925 bestimmt, daß Aetherweingeist (Hoffmannstropfen) und andere ätherhaltige Getränke und Aether selbst als Arzneimittel gelten und ihre Abgabe und Festhalten den für Arzneimittel geltenden Bestimmungen unterliegt mit der Einschränkung, daß die jedesmal an eine Person abzugebende Menge nicht größer als 20 Gramm sein darf. Weitergehende Anträge der Drogerien blieben unberücksichtigt. Die Bevölkerung hat es jedoch verstanden, daß die Abgabe von Aether und dessen Gemischen im Großhandel keiner Beschränkung unterliege, sich von diesen Stellen auf legalem oder illegalem Wege beliebige Mengen zu beschaffen. Zu einem Antrage der Drogerien, die von ihnen abzugebende Menge auf 100 Gramm pro Person zu erhöhen, äußerten sich die hierzu gehörigen kompetenten Stellen ganz verschiednen. Während von einer Seite vorgeschlagen wurde, Aether auf die Liste der Gifte zu setzen und damit eine Angleichung an die in Litauen bestehenden Verhältnisse zu schaffen, wurde von anderer Seite angeregt, entweder die Grenze im Kleinverkauf wieder auf 100 Gramm im Einzelhandel festzusetzen oder aber den Großhandel zu verpflichten, Aether ausschließlich an Apotheken, handelsgerichtlich eingetragene Drogerien und diejenigen Kolonialwarengeschäfte abzugeben, denen bereits vor Inkrafttreten dieses Gesetzes die Berechtigung zum Kleinverkauf von Aether oder ätherhaltigen Gemischen gewährt war. Der Antrag, Aether auf die Liste der Gifte zu setzen, glaubte das Direktorium mit Rücksicht darauf, daß Aether vielfach in geringeren Mengen als Hausmittel gegen Erkältungen und als Tierheilmittel verwendet wird, nicht folgen zu dürfen. Dagegen erschien es zweckmäßig, die Abgabe durch den Großhandel auf bestimmte Stellen zu beschränken. Dadurch soll erreicht werden, daß den Großhändlern die Möglichkeit genommen wird, an beliebige Personen Aether pp. zu liefern und den wilden Handel wenigstens zum Teil zu unterbinden. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist lediglich der § 1 neu, während die weiteren Paragraphen eine Zusammenfassung der bisherigen auf den Kleinhandel bezüglichen Bestimmungen darstellen.“

Nach weiteren kurzen Ausführungen der Abgeordneten Saetichas und Pönischkes wird

das Gesetz in erster Lesung angenommen und der Kommission 4 überwiesen.

Sodann kommt das Gesetz betreffend den

Ersatz von Elchwildschäden

in erster Lesung zur Beratung. Dieser Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Für Schäden, die durch Elchwild verursacht werden, ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Ersatz zu leisten.

§ 2. Die Ersatzpflicht umfaßt nur den Schaden, den das Elchwild an land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken durch Aßen sowie Beschädigen des Bodens und seiner Erzeugnisse mit Einschluß von Ausmaßen unmittelbar verursacht hat. § 54 der Jagdordnung (G. S. S. 207/1907) findet Anwendung.

§ 3. Die Haftung für den in § 2 gedachten Schaden trifft den Fiskus des Memelgebiets, soweit § 6 nichts anderes ergibt.

II. Soweit die Haftung des Fiskus des Memelgebiets aus diesem Gesetz Platz greift, entfällt die anderer, nach den §§ 51, 52 der Jagdordnung in Verbindung mit § 335 B. G. B. haftbarer Personen.

§ 4. Auf das Verfahren für die Ermittlung und Festsetzung des Elchwildschadens (§ 2) finden die §§ 55 bis 58 der Jagdordnung sinngemäße Anwendung. Zu dem nach § 65 daselbst anzuberechnenden Termin sind der Antragsteller und die Ersatzpflichtigen zu laden. Kommt die Haftung des Fiskus des Memelgebiets nach § 3 in Frage, so sind außer dem Direktorium des Memelgebiets auch diejenigen Personen zu laden, die für den Schaden ersatzpflichtig sind, wenn die Haftung des Fiskus des Memelgebiets entfällt. (§§ 6, 8.)

§ 5. Gegen den gemäß § 58 der Jagdordnung zu treffenden Vorbescheid steht jedem Beteiligten (§ 4) binnen zweier Wochen seit Zustellung die Klage bei dem Verwaltungsgericht des Memelgebiets an.

§ 6. Wird auf Grund des § 3 Abs. 1 des Wildschonengesetzes vom 15. Juli 1929 (Amtsblatt S. 572) von dem Direktorium des Memelgebiets der Abschluß eines oder mehrerer Stücke Elchwild vor dem Beginn der gesetzlichen Elchschußzeit (§ 3 Abs. II d. J.) gestattet, so entfällt die Haftung des Fiskus des Memelgebiets aus diesem Gesetz für die von der Abschlußerlaubnis betroffenen Jagdbezirke in Ansehung desjenigen Elchwildschadens, der in dem Kalenderjahr verursacht wird, auf das sich die Abschlußerlaubnis erstreckt. Dies gilt auch dann, wenn die Festsetzung des Elchwildschadens bereits vor Erteilung der Abschlußerlaubnis erfolgt ist.

§ 7. Wird die Abschlußerlaubnis (§ 6) erst nach Einleitung eines Verfahrens aus § 55 der Jagdordnung erteilt, so scheidet der Fiskus des Memelgebiets infolgedessen als Beteiligter aus dem Verfahren aus, als seine Ersatzpflicht entfällt.

§ 8. Soweit die Verpflichtung des Fiskus des Memelgebiets zum Ersatz von Elchwildschäden entfällt, treten die nach §§ 51, 52 der Jagdordnung in Verbindung mit § 335 B. G. B. haftbaren Personen an seine Stelle.

Abg. Conrad (Sp.) erklärt, daß im Laufe des letzten Jahres eine Anzahl von Beschwerden wegen der Elchschäden an den Landtag und die großen Parteien gelangt sei. Die Petitionskommission des Landtages habe diese Beschwerden an das Landesdirektorium weitergegeben und dem Direktorium anbefohlen, die Schäden nach Prüfung möglichst zu ersetzen. Das Direktorium habe in einer Antwort aber festgestellt, daß eine Ersatzleistung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich sei. Die Landwirtschaftspartei habe darauf in der Sitzung des Landtages vom 17. Dezember 1929 den nachstehenden Dringlichkeitsantrag eingebracht: „Der Landtag wolle beschließen: das Direktorium wird gebeten, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die zur Zeit geltenden Bestimmungen der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 bezüglich der Haftung des Jagdberechtigten für die durch Wild angerichteten Schäden dahin geändert werden, daß Schäden, die durch Elche angerichtet werden, nicht vom Jagdberechtigten, sondern vom Gebiet zu ersetzen sind.“ Als Ergebnis dieses Antrages dürfte wohl das vorliegende vom Landesdirektorium eingebrachte Gesetz anzusehen sein. „Es sei nicht statthaft, in der ersten Lesung Änderungsanträge einzubringen, doch möchte er schon jetzt auf § 6 dieses Entwurfs hinweisen. Diefem Paragraph merke man es an, daß der Entwurf vom Direktorium, dem Vertreter des Fiskus, ausgearbeitet sei, denn er entbinde das Direktorium bzw. den Fiskus in weitgehendem Maße von der Schadenersatzpflicht. Bei dieser Gelegenheit möchte er das Direktorium bitten, bis dieses Gesetz in Kraft tritt, jetzt schon nach Möglichkeit für solche Schäden, die festgestellt worden sind, Ersatz zu leisten.“

Abg. Vorchert (Nat.-Litauer) schließt sich den Ausführungen und dem Antrag des Abg. Conrad an. Darauf wird der Gesetzentwurf in erster Lesung angenommen und den Kommissionen 4 und 7 überwiesen.

Weiter beschäftigt sich der Landtag mit einem Schreiben des Direktoriums betreffend Antrag der

Memeler Dampfschiffahrtsgesellschaft auf Zuschußleistung von 50 000 Lit

Abg. Gubba (Sp.): „Die Kommission 3 des Landtages hat beantragt worden, den Antrag des Direktoriums auf die Notwendigkeit der Zahlung dieser Summe zu untersuchen, und auch daraufhin,

daß das Defizit der Gesellschaft nur im Betrieb zu suchen wäre und weiter, ob auch noch besondere Personen des Aufsichtsrats ein Verschulden treffe. Die Kommission 3 des Landtages hat unter Hinzuziehung des Aufsichtsrats sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigt. Es hat sich herausgestellt, daß die Zinsen und die Amortisation eines Baudarlehn von 200 000 Mark 37 000 Mark im Jahre betragen. Das ist ein Betrag, der ohne Zuzug im allerbesten Falle in einem Jahr kaum herausgewirtschaftet werden kann. Sogar kommt noch, daß der frühere Geschäftsführer die Gesellschaft betrogen hat. Das Defizit beträgt 15 254,85 Lit., zu denen noch die Notwendigkeit von Unterhaltungsausgaben im Winter kommt, so daß das nächste Geschäftsjahr ohne Zuzug von 25 000 Lit nicht durchzuführen gewesen wäre. Nach dieser Feststellung wurde die Frage erörtert, ob der Aufsichtsrat gewußt hat, daß der Geschäftsführer Schlemminger schon früher die Gesellschaft betrogen hatte, indem er Gelder der Gesellschaft veruntreute, die aber von einer unbekannten Person der Kasse erlegt waren. Es ist sehr genau mit dem Aufsichtsrat verhandelt worden, und es hat sich herausgestellt, daß von den Aufsichtsratsmitgliedern niemand etwas gewußt hat. Nur der frühere Vorsitzende des Aufsichtsrats hat davon gewußt. Er hat das aber für sich behalten. Es ist wohl auch ein Protokoll darüber abgefaßt worden. In diesem Protokoll wird aber nicht der Geschäftsführer, sondern das übrige Personal der Nachlässigkeit bestraft. Da der Aufsichtsrat im Unklaren gelassen worden war, konnte er von vornherein gegen den Geschäftsführer nicht vorgehen, und so war es möglich, daß er auch weiter Veruntreuungen vornehmen konnte. Die Finanzkommission des Landtages hat daher beschlossen, dem Plenum vorzuschlagen, dem Antrag des Direktoriums zuzustimmen auf Zuzug von 25 000 Lit für die Memeler Dampfschiffahrtsgesellschaft m. b. H. Memel mit der Maßgabe, daß die Stadt Memel ebenfalls 25 000 Lit hergibt und daß die genannte Gesellschaft nichts unverricht läßt, die veruntreuten Beträge von etwa regreßpflichtigen Personen beizutreiben. Die Kommission war der Ansicht, daß das Gebiet nicht Geld hergeben könne, solange Personen nicht regreßpflichtig gemacht worden sind, die ein gewisses Verschulden bei dieser Angelegenheit der weiteren Veruntreuungen treffen kann.

Bei der Erörterung der Verhältnisse der Dampfschiffahrtsgesellschaft ergab sich auch, daß das Unternehmen zu seiner Fortführung auch einer Erhöhung des Gesellschaftskapitals bedarf. Das Direktorium schlug daher vor, daß Stadt und Gebiet in Gemeinschaft und zu gleichen Teilen der Gesellschaft als weiteres Kapital 50 000 Lit hergeben sollen. Die Kommission ist einstimmig dafür gewesen, daß diesem Wunsch des Direktoriums stattgegeben wird; denn die Kommission war sich einig, daß die Gesellschaft mit diesem vorzüglichen Schiff einen zu wichtigen Faktor im Wirtschaftsleben des Gebiets spielt und daß der rege Personenverkehr, der sich nach den Nebrungs-orten und dem Gebiet entwickelt hat, auch dem Gebiet ein volles Recht gibt, noch weitere Mittel in dieses Unternehmen hineinzuführen. Die Kommission war auch der Ansicht, daß nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn das dazu notwendige Geld aus dem Fonds des Gebiets entnommen würde, da dieses Geld ja ebenfalls verzinst werden müßte. Eine weitere Bedingung ist, daß die Gesellschaft jährlich den jedesmal getragenen Betrag der erstgestellten Hypothek an das Gebiet zahlt. Die Kommission hat daher beschlossen, das Plenum zu ersuchen, dem Antrag des Direktoriums auf Herabgabe von 25 000 Lit aus Gebietsmitteln an die Memeler Dampfschiffahrtsgesellschaft als weiteres Gesellschaftskapital zuzustimmen mit der Bedingung, daß die Stadt Memel einen gleichen Betrag unter der gleichen Bedingung hergibt und die Gesellschaft jährlich den jedesmal getragenen Betrag der erstgestellten Hypothek zahlt zu gleichen Teilen und Rechten an Gebiet und Stadt. Eine Bestätigung der Gesellschaft hierüber ist erforderlich. Ich kann Sie auch nur bitten, dem Beschluß der Kommission zuzustimmen. Ein Unternehmen, wie dieses Unternehmen, muß erhalten werden im Interesse des Gebiets. Ich bitte, keine Bedenken zu haben, sondern dem Beschluß der Kommission zu folgen.

Abg. Monien (Arhp.) wendet sich gegen die Beschlüsse der Kommission. Er vertritt die Ansicht, daß man in das Unternehmen nicht noch mehr Geld hineinstecken könne. Auch finde er es nicht richtig, daß ein Personenwechsel in der Gesellschaft vorgenommen worden sei, vor allem nicht, daß die Führung des Schiffes einem anderen Kapitän übertragen werde.

Abg. Borchert (Nat.-Litauer) erklärt, er stimme dem, was Abg. Gubba gesagt habe, im großen und ganzen zu, nur nicht den Ausführungen, soweit sie den früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats betreffen. Solange man diesen nicht gehört habe, könne man auch kein Urteil über sein Verschulden fällen. Es sei gesagt worden, daß außer dem früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats niemand anders von den Verfehlungen des Schlemminger gewußt hätte. Bei den Besprechungen in der Kommission sei jedoch bekannt geworden, daß hiervon auch noch eine andere Person gewußt habe. (Zuruf: Aber kein Aufsichtsratsmitglied.) Nachdem man aber zu dem Unternehmen A gesagt habe, müsse man auch B sagen und die notwendigen Beträge bewilligen. Einen Vorwurf werde man aber den Stellen, die das Unternehmen aufgezogen haben, nicht ersparen können; denn diese Stellen hätten es wissen müssen, daß man einen Betrag von 200 000 Mark, den man beim Bau des Schiffes aufgenommen habe, nicht in acht Raten zurückzahlen könne. Da es aber im Interesse des Gebiets und der Nebrung liege, den Verkehr aufrecht zu erhalten, werde auch seine Fraktion für die Kommissionsbeschlüsse stimmen.

Abg. Kraus (Vp.): „Ich habe leider das Erbe des früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats antreten müssen. Wenn ich gewußt hätte, was vorgefallen war, so hätte ich verzögert, Nachfolger dieses Aufsichtsratsvorsitzenden zu sein. Ich möchte nur auf die rein wirtschaftliche Seite dieser Gesellschaft eingehen. Im Jahre 1929 hat der Dampfer zirka 33 000 Personen befördert. Die Bruttoeinnahmen betrugen etwa 197 000 Lit. Diese 197 000 Lit wären dem Gebiet verloren gegangen, wenn nicht dieses, sondern ein Schiff unter einer anderen Flagge hier gefahren wäre. Schon aus diesem Grunde ist es gut, daß das Schiff gefahren ist. Außerdem sind wir der kirchlichen Nebrung gegenüber verpflichtet, daß der Hauptverkehr in unseren Händen liegt. Herr Gubba hat bereits ausgeführt, daß die Verluste etwa 16 000 Lit betragen. Es ist festgestellt worden, daß Herr Schlemminger uns mit 15 200 Lit betrogen hat. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Verlust, den wir durch Schlemminger erlitten haben, noch größer sein wird, als er durch die bisher festgestellten war. Es ist klar, daß im ersten Jahr die Unkosten bei einem Unternehmen größer sind als in den späteren Jahren. Es mußte in Czarnbeck eine Landungsbrücke gebaut und auch die Eintragung ins Schiffsregister vorgenommen werden, so daß hierfür ungefähr 10 000 Lit ausgegeben

wurden. Diese Summe wird jetzt nicht mehr notwendig sein. Auch hatte man gedacht, daß das Schiff viel Frachten befördern werde. Daher war auch ein Schuppen gemietet worden, der aber nicht gebraucht wurde. Der Kontrakt über diesen gemieteten Schuppen ist jetzt abgelaufen und wird nicht mehr erneuert werden. Dadurch werden auch etwa 4800 Lit gespart. Auch waren in Czarnbeck Beamte angestellt, die ebenfalls etwa 5000 Lit kosteten. Auch diese Summe wird jetzt in Vorfall kommen. Wenn in diesem Jahre dieselbe Anzahl von Personen, wie im vergangenen Jahre, befördert werden würde, dann dürfte kein Defizit entstehen. Es ist eine praktische Unmöglichkeit, daß man eine Hypothek in Höhe von 200 000 Mark jährlich mit 25 000 Mark amortisieren und außerdem noch Zinsen zahlen kann, zumal der Verkehr mit dem Schiff kaum fünf Monate betrieben wird.“ In seiner weiteren Rede widerlegt Abg. Kraus einige Ausführungen des Abg. Monien.

Abg. Conrad: „Da Abg. Borchert geglaubt hat, dem früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats einen Dienst erweisen zu müssen, indem er das, was Abg. Gubba gesagt hat, bekräftigt, zwingt er mich, kurz auf diese Angelegenheit einzugehen. Es tut mir sehr leid, daß Herr Borchert mich dazu gezwungen hat. Herr Gubba hat gesagt, daß der betreffende Herr, der früher dem Aufsichtsrat vorstand, von den zurückliegenden Verfehlungen des Schlemminger gewußt hat. Obwohl er dieses nun gewußt hat, hat er den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats davon keine Mitteilung gemacht. Herr Borchert zwingt mich zu der Feststellung, daß die Behauptung, die Herr Gubba aufgestellt hat, durch gerichtliches Urteil bestätigt worden ist. (Es handelt sich um eine Privatklagesache des Präsidenten Jahn gegen den Abg. Conrad. Abg. Conrad wurde freigesprochen. D. Red.) Daran ändert auch nicht das, daß das Urteil noch nicht rechtskräftig geworden ist. Die Feststellungen sind durch eidliche Zeugenaussagen getroffen worden. Weiter hat Abg. Borchert in dem Bestreben, den früheren Aufsichtsrat zu entlasten, erklärt, daß es untragbar sei, eine Summe von 25 000 Mark für Amortisation aufzubringen. Wir können dem zustimmen, müssen aber auch sagen, daß wir diese Abmachung nicht getroffen haben. Da wir sie zahlen müssen, fällt auch auf diesen Herrn zurück, für dessen Verteidigung Sie, Herr Borchert, gesprochen haben.“

Abg. Borchert (Nat.-Litauer) erklärt, es liege ihm fern, den früheren Aufsichtsrat bzw. dessen Vorsitzenden zu entlasten. Der Prozeß sei noch in der Schwebe und man wisse nicht, zu welchem Resultat er führen werde. Es habe ihm nur daran gelegen, daß man nicht über eine Persönlichkeit ein Urteil fällt, wenn man nicht die näheren Umstände kennt.

Abg. Conrad (Vp.) erwidert darauf, daß sich das Urteil in der zweiten und dritten Instanz vielleicht ändern könnte, aber die Tatsachen, die durch mehrere Zeugen bezeugt worden seien, würden sich schwer ändern. Und da nun diese Tatsachen gerichtlich als erwiesen gelten, deshalb habe auch der Vorsitzende der Kommission keine Veranlassung gehabt, den früheren Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu laden und ihn zu hören.

Abg. Kislak (Soz.) erklärt, daß man wohl gezwungen sein werde, den Vorschlägen der Finanzkommission zuzustimmen. Man werde aber in Zukunft verlangen müssen, daß man bei solchen Gründungen etwas vorsichtiger handle. Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde der Beschluß der Kommission angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf ein Schreiben des Direktoriums über

Revisionen der Meß- und Wiegegeräte

in den Landkreisen. Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Bezugnehmend auf den in der Sitzung des Landtages am 17. Dezember 1929 angenommenen Dringlichkeitsantrag betr. Aufhebung der Verfügung, durch welche die Landespolizeibeamten mit der Durchführung der polizeilichen Revisionen der Meßgeräte in den Landkreisen beauftragt worden sind, teilt das Direktorium des Memelgebiets in einem Schreiben an den Landtag folgendes mit:

„Nach § 23 Abs. 2 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (R.-G.-Bl. S. 349) liegt es den Landesregierungen ob, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche zur Sicherung der Durchführung der in der Maß- und Gewichtsordnung enthaltenen Bestimmungen erforderlich sind. Dieses ist durch den Erlass des preussischen Handelsministers und des Ministers des Innern vom 28. Dezember 1912 (Landesministerialblatt 1913, S. 18 ff.) und durch die durch Bekanntmachung des Direktoriums vom 4. Februar 1926 (Amtsblatt S. 76) in Kraft gesetzte Anweisung für die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte geschehen. Diese bestimmen, daß die Revisionen derjenigen Betriebe, in denen ein eichpflichtiger Verkehr stattfindet, alljährlich mindestens einmal, in Stadtkreisen mindestens zweimal auszuführen sind. Die Ausführung liegt grundsätzlich den Ortspolizeibehörden ob. In ländlichen Bezirken können diese Revisionen den Gendarmen bzw. den memelländischen Polizeibeamten übertragen werden. Die Revisionen wurden schon vor dem Kriege generell den Gendarmen übertragen. Für das Memelgebiet wurden sie in Anerkennung der Tatsache, daß die Amtsdienerschaft ihrer mangelhaften polizeilichen Ausbildung zur Ausführung der polizeilichen Revisionen der Meßgeräte gänzlich ungeeignet sind, durch Verfügung des Direktoriums des Memelgebiets vom 26. Mai 1926, J.-Nr. IV c 1581, in den Landkreisen Memel, Sendeburg und Pogegen dem zuständigen Landespolizeibeamten übertragen.“

Auf eine an die Polizeidirektion des Memelgebiets gerichtete Verfügung ist uns berichtet, daß in den Landkreisen die Polizeibezirke mit Arbeit reichlich überlastet sind. Eine ordentliche Kontrolle der Maß- und Gewichtsbestimmungen dürfte jedoch im Interesse der Allgemeinheit gleichfalls dringend erforderlich sein. Solange gesetzliche Bestimmungen über das Eichwesen bestehen, muß auch für eine Durchführung derselben aus Autoritätsgründen Sorge getragen werden. Es wird den Polizeibeamten möglich sein, die vorgeschriebenen Revisionen der Meßgeräte neben den anderen Obliegenheiten durchzuführen, ohne daß hierdurch der Sicherheitsdienst wesentlich beeinträchtigt wird, wenn für die Durchführung der Polizeirevisionen der Meßgeräte angemessene Frühen gewährt werden, was auch geschieht.“

Auf Anfragen bei den komm. Landräten des Gebiets erscheint dem komm. Landrat in Memel eine zweckmäßigere Durchführung der Revisionen durch andere Organe als die Landespolizeibeamten nicht angängig. Der komm. Landrat in Sendeburg schlägt vor, in Zukunft nur die Amtsdienerschaft oder in solchen Gemeinden, in denen Polizeibeamte angestellt sind, letztere für diese Arbeiten heranzuziehen. Die Stellungnahme des komm. Landrats in Pogegen steht noch aus.

Gegen den Vorschlag des komm. Landrats in Sendeburg haben wir, wie bereits ausgeführt,

wegen der mangelhaften polizeilichen Ausbildung der Amtsdienerschaft Bedenken und können ihm nicht zustimmen. Die Zahl der unrichtigen Meßgeräte bitten wir nachstehender Tabelle, die sich auf im Jahre 1929 ausgeführte Eichungen bezieht, zu entnehmen.

Ergebnis	Jahr 1929		Jahr 1929	
	Meßgeräte aus landwirtschaftlichen Betrieben des R. Sendeburg	Stück	%	In gewerblichen Betrieben des Gebiets erhaltene Meßgeräte
1. Zur Nachweisung vorgelegt	3809			13965
hievon waren:				
a) innerhalb der Verkehrs-fahrzeugen für den weiteren Verkehr richtig	1395	36,3	5246	37,5
b) unrichtig, nach Berichtigung bzw. Reparatur wurden nachgeeicht	2262	59,4	7907	56,5
c) unrichtig, aber nicht wieder berichtigt und nachgeeicht	56	1,5	397	3
d) unzulässig und nicht eichfähig	96	2,5	415	3

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, daß der Prozentsatz der innerhalb der Verkehrs-fahrzeugen richtigen und der nach Berichtigung nachgeeichten Meßgeräte bei den landwirtschaftlichen Betrieben ungünstiger ist, als in den gewerblichen. Dieses ist zum Teil auf die längere Nachweisungsfrist zurückzuführen, die in landwirtschaftlichen Betrieben drei und in gewerblichen Betrieben zwei Jahre beträgt. Bei Verlängerung der Nachweisungsfrist für die landwirtschaftlichen Betriebe von drei auf vier Jahre wird sich die Zahl der unrichtigen Geräte noch höher stellen. Wenn das Vertrauen der Käufer keine Einbuße erleiden soll, muß von der Verlängerung der Nachweisungsfrist in landwirtschaftlichen Betrieben abgesehen werden. Auch muß unter allen Umständen für ordnungsmäßige Durchführung der Polizeirevisionen Sorge getragen werden, wenn nicht die Zahl der zur Nachweisung kommenden unrichtigen Meßgeräte sich in den landwirtschaftlichen Betrieben, die in dem Kreise Sendeburg jetzt bereits 60 Prozent betragen, weiter erhöhen soll.

Im Interesse eines ordnungsmäßigen Eich- und Gewichtswesens müssen wir uns gegen die Entbindung der Polizeibeamten von der Durchführung der polizeilichen Revisionen der Meßgeräte aussprechen.

Abg. Conrad (Vp.) erklärt, daß sich die Landwirtschaftspartei mit dem Schreiben des Direktoriums nicht einverstanden erklären könne. Er bringe daher den nachstehenden Antrag ein: „Das Direktorium wird ersucht, 1. die zuständigen Stellen (Amts- und Gemeindevorsteher) zu beauftragen, in die Eichlisten nur diejenigen Betriebe aufzunehmen, in denen offensichtlich ein eichpflichtiger Verkehr stattfindet; 2. die zuständigen Polizei zu beauftragen, nur diejenigen Betriebe zu revidieren, die an den Eichungen nicht teilgenommen haben, obwohl sie in den Eichlisten aufgeführt sind.“

Auch Abg. Borchert (Nat.-Litauer) erklärt, dem Schreiben des Direktoriums nicht zustimmen zu können.

Landesdirektor Borchert: „Das Landesdirektorium steht auf dem Standpunkt, daß, solange ein Eich- und Wiegegesetz besteht, dieses auch befolgt werden muß. Das Gesetz ist vielleicht im großen und ganzen nicht gut. Hier könne man aber durch Änderungen helfen. Solange das Gesetz aber besteht, muß das Direktorium auch danach handeln. Uebrigens hat das Direktorium auch die Pflicht, den Käufer zu schützen. Fern liegt es ihm aber, jemand zu schikanieren.“

Abg. Riechert (Vp.) ist der Ansicht, daß die Ausführungsbestimmungen zum Eichgesetz vom Direktorium geändert werden können, in dem Sinne, daß die Sanhabung ebenso wie die Durchführung der Revision durch die Polizei gemindert werden. Dann würde auch dem Wunsch der Landwirtschaftspartei in dieser Hinsicht Rechnung getragen werden.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. Conrad mit 16 Stimmen angenommen.

Weiter beschäftigt sich der Landtag mit einem Antrag des Direktoriums auf Genehmigung des Ankaufs eines

Grundstückes zur Unterbringung der Polizeistation Schernen

und Bewilligung der Mittel hierfür. Der Antrag des Direktoriums hat folgenden Wortlaut:

Die Polizeistation Schernen ist seit Jahrzehnten auf dem früheren in Kalnen bzm. Schernen gelegenen Gutsbesitzerhofe untergebracht. Die jetzige Eigentümerin dieses Grundstücks, Frau Radhweit aus Schernen, will nun daselbe verkaufen. Da zu befürchten steht, daß beim Verkauf an einen Dritten die Polizeistation das Grundstück räumen muß, haben wir mit der Eigentümerin über den Ankauf verhandelt und sind, vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages, auf einen Kaufpreis von 12 000 Lit einig geworden. Die ursprüngliche Forderung betrug 15 000 Lit. Das Grundstück ist 0,467850 Hektar groß und mit einem Wohnhaus, einem Stall mit angebautem Abort und einem Holzschuppen bebaut. Die durch einen beamteten Bauachverständigen vorgenommene Besichtigung

hat zu folgendem Ergebnis geführt: Das Wohnhaus ist im Keller massiv von Feldsteinen, sonst von gebrannten Ziegeln in Kalkmörtel errichtet und hat verputzte Pfannendach. Das ganze Gebäude ist unterkellert und hat im Erdgeschoß einen Flur, eine Küche und drei Zimmer. Im Dachgeschoß (Trockenboden) ist eine mit Brettern abgedeckte Kammer hergestellt. Diese Kammer ließe sich eventuell später durch Verstärken und Verputzen der Bretterwände noch besser ausbauen. Der Kellerfußboden ist unbefestigt (Lehm). Im Erdgeschoß liegt gehobelter Dielen, sämtliche Zimmer sind tapeziert. Die Abnutzung des Wohnhauses ist als normal, der Bauzustand als gut zu bezeichnen. Der Stall ist 7,25 Meter lang und 5,00 Meter breit, von ausgemauertem Fachwerk und besitzt im Erdgeschoß einen Pferdestall mit abgedeckter Futterkammer und einen Schweinestall mit primitiver Einrichtung. Der geräumige Dachboden dient zur Unterbringung von Heu. Der Bauzustand wird als mittelmäßig bezeichnet. Der 3,70 x 3,70 Meter große Holzschuppen ist von verputztem Fachwerk mit verputztem Pfannendach errichtet, der Bauzustand mittelmäßig. (Dach reparaturbedürftig.) — Auf diesem Grundstück kann außer der Polizeistation weiter niemand untergebracht werden. Der Polizeibeamte zahlt eine Miete von jährlich 600 Lit. Diese Miete könnte dadurch, daß nach erfolgtem Ankauf des Grundstücks die Nutzung des ganzen zu demselben gehörigen Landes hinzukommt, was jetzt nur zu einem Teil der Fall ist, auf rund 700 Lit jährlich gesteigert werden. Trotzdem ergibt sich unter Berücksichtigung der laufenden Ausgaben für die bauliche Unterhaltung, Steuern, Versicherung und der Abschreibung für Wertminderung eine nur geringe Verzinsung des Kapitals in Höhe von kaum 4 Prozent pro anno. Im wirtschaftlichen Interesse könnte daher der Ankauf des Grundstücks nicht empfohlen werden. Der Ankauf ist jedoch im dienstlichen Interesse unbedingt notwendig. Eine andere geeignete Unterbringungsmöglichkeit für diese Polizeistation ist in Schernen nicht vorhanden. Die Verlegung nach einem anderen Ort, in dem die Unterbringung möglich wäre, ist mit dem dienstlichen Interesse unvereinbar. Der Plan, die Gebäude des ehemaligen Gendarmeregiments in Schernen abzubauen und in Schernen zu errichten, mußte aufgegeben werden, da die hierfür notwendigen Mittel weit über den Betrag hinausgegangen wären, der als Kaufpreis für das Grundstück Radhweit zu zahlen ist.

Da es der Frau Radhweit daran liegt, das Grundstück bald zu verkaufen, kann die Verabschiedung des diesjährigen Etats nicht abgewartet werden. Das Direktorium bittet daher den Ankauf genehmigen und den Kaufpreis von 12 000 Lit nebst 600 Lit Erwerbssteuer als außerordentliche Ausgabe des diesjährigen Etats bewilligen zu wollen. Bei Einreichung des Voranschlags zum diesjährigen Etat wird diese Ausgabe berücksichtigt werden.“

Abg. Gubba (Vp.): „Es handelt sich hierbei um den Ankauf des Grundstücks der jetzigen Polizeistation in Schernen. Seit Jahrzehnten ist die Polizeistation auf diesem Grundstück untergebracht. Das Grundstück ist für eine Polizeistation sehr günstig gelegen, weil es unmittelbar an der Chaussee, am Mägenfluß und der großen Gastwirtschaft liegt, an der der Verkehr in beiden Richtungen halt macht. Es ist sehr wesentlich, daß das Grundstück als Polizeistation erhalten bleibt. Bisher war es gemietet. Die Besitzerin will das Grundstück aber aus besonderen Gründen verkaufen. Es besteht die Gefahr für das Direktorium, daß ihm dieses Grundstück vor den Augen weggekauft werden könnte. Die Forderung betrug 15 000 Lit. Bei den Verhandlungen wurde diese Summe aber bis auf 12 000 Lit herabgesetzt. Es liegt im Interesse der Polizei, daß der Landtag dem Kauf dieses Grundstücks zustimmt. Ich möchte dringend empfehlen, diesem Antrag des Direktoriums stattzugeben.“

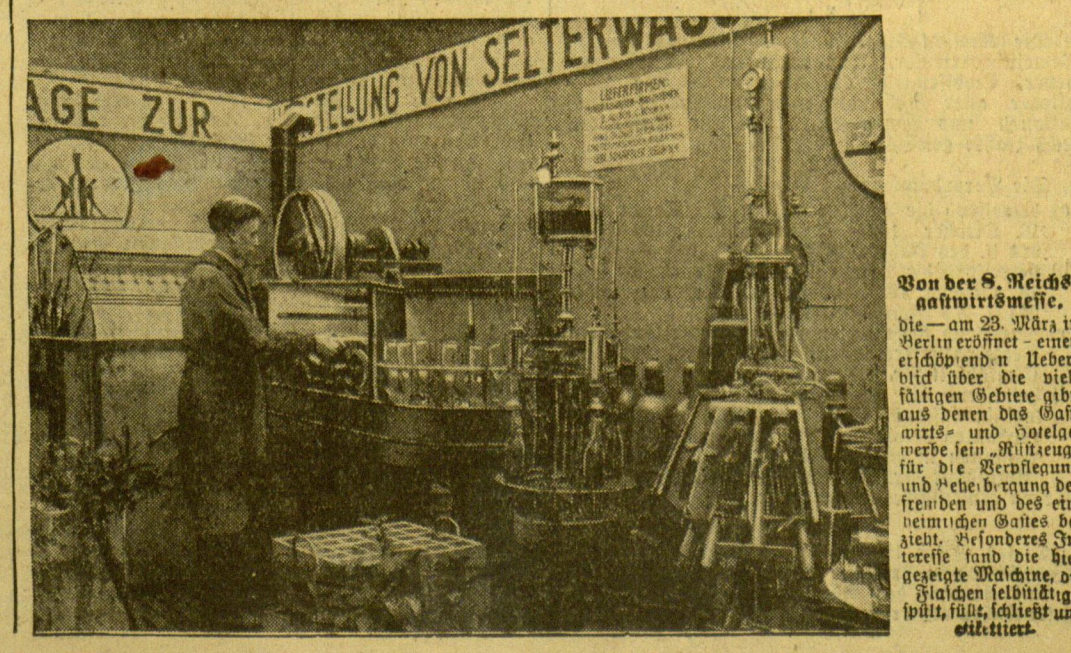
Abg. Riechert (Vp.): „Der Ankauf des Grundstücks ist notwendig. Der Dienstbezirk Schernen ist so gelegen, daß eine anderweitige Unterbringung der Polizeistation in einem Nachbarort nicht möglich ist. Seit vielen Jahrzehnten ist der Polizeibeamte auf diesem Grundstück untergebracht. Früher gehörte das Grundstück dem Landkreise Memel und ging später in Privatbesitz über. Wenn das Grundstück nicht angekauft würde, besteht die Gefahr, daß es in andere Hände übergeht. Dann ist es nicht ausgeschlossen, daß der Polizeibeamte aus diesem Gebäude herausgesetzt wird. Schon aus diesem Grunde müßte der Landtag dem Ankauf dieses Grundstücks zustimmen.“

Abg. Suhr (Arhp.) erklärt, daß er aus besonderen Gründen dem Antrag nicht zustimmen könne. Und übrigens wäre es auch nicht unbedingt notwendig, daß die Polizei gerade im Ort untergebracht sein müsse.

Der Antrag des Direktoriums wird darauf angenommen.

Dann wird der Antrag des Landesdirektoriums, die Mittel für den Bau einer Dampferanlegestelle in Freil zu bewilligen, angenommen. (Ueber diesen Punkt der Tagesordnung berichtet wir an anderer Stelle unseres Blattes. Die Red.)

(Schluß des Berichts siehe Beiblatt)



Von der S. Reichsgastwirtschaft, die — am 23. März in Berlin eröffnet — einen erscheinenden Ueberblick über die vielfältigen Gebiete gibt, aus denen das Gastwirts- und Hotelgewerbe sein „Nährkraut“ für die Verpflegung und „Heilung“ des fremden und des einheimischen Gastes bezieht. Besonders Interesse fand die hier gezeigte Maschine, die Flächen selbständig spült, säugt, schneidet und entleert.